

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Herausforderungen und Potenziale für
ältere Menschen und die Beschäftigungspolitik

Dokumentation einer Fachveranstaltung vom 17. Februar 2006

Inhalt

Begrüßung

Barbara Steffens, MdL, Grüne Landtagsfraktion NRW..... 3

Der Bedarf ist da!

Dr. Claudia Weinkopf, Institut Arbeit und Technik, Wissenschaftszentrum NRW 4

Haushaltsnahe Dienstleistungen durch die Gender-Brille betrachtet

Dr. Christine Küster, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung, Justus-Liebig-Universität Gießen 9

Viel Arbeit für wenig Geld? - Frauen aus Osteuropa als Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen

Juliane Schmidt, Universität Münster..... 15

Forum 1

Haushaltsnahe Dienstleistungen an der Schnittstelle zur Arbeitsmarktpolitik

Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente können die Integration von Erwerbslosen und den Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen verbessern?

Barbara Hordt, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop 22

CASA BLANKA: Aus der Praxis eines Dienstleistungspools und Anforderungen für die Zukunft

Claudia Diederich, Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH 25

Wohnortnahe Dienstleistungen für ältere Menschen am Beispiel des EQUAL Projektes der LEG AS

Brigitte Pawlik, LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH, Ratingen 30

Aus der Diskussion im Forum 1.....

Forum 2

Bedarfe rund um haushaltsnahe Dienstleistungen

Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen in Aachen

Dr. Gerrit Köster, Stadt Aachen, Leitstelle „Älter werden“ 34

Welche Bedarfe werden von den Anbietern sozialer Dienstleistungen gesehen?

Birgit Edler, Verein Ambulante Dienste e.V., Münster 39

Aus der Diskussion im Forum 2..... 43

Antrag 14/1433 - Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen..... 45

Impressum 52

Begrüßung

Barbara Steffens, MdL,
Grüne Landtagsfraktion NRW

Der Zugang zum Thema unserer heutigen Veranstaltung ergab sich für mich einerseits über den Aspekt Pflege. Aus Gesprächen mit Betroffenen, die selbst haltsnahe Dienstleistungen in der einen oder anderen Form in Anspruch genommen haben, beispielsweise, wenn die eigenen Eltern pflegebedürftig wurden, höre ich immer wieder große Unzufriedenheit heraus. Entweder stimmt das Angebot nicht oder möglicherweise widerspricht die Art des Angebotes der eigenen Überzeugung.

Der zweite Zugangsbereich ergibt sich aus dem Feld der Beschäftigungspolitik. Grüne haben sich in den letzten Legislaturperioden vehement für die Förderung von Dienstleistungspools eingesetzt, um mit diesem Instrument geschützte und sozial abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Leider zieht sich jetzt die neue Landesregierung völlig aus der finanziellen Förderung der Dienstleistungspools zurück. Nach ihrem Willen soll auch in diesem Bereich der freie Markt regieren.

Aus meiner Sicht sind die Dienstleistungspools nach wie vor ein sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass viele - gerade ältere Menschen - sich dieses Angebot aus Kostengründen nicht leisten können.

Im Resümee bedeutet dies, wir haben zwar vielfältige Angebote in NRW, aber sie sind oftmals für die KundInnen nicht finanzierbar. Und die entscheidende Frage lautet an dieser Stelle: Wie schaffen wir es, ein Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen kostengünstig anzubie-

ten, damit sie auch für die kleinen Geldbeutel erschwinglich sind?

Und nicht zuletzt möchte ich den Blick wenden auf jene, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt seit Längerem versperrt ist, die beschäftigungspolitisch Maßnahme um Maßnahme durchlaufen und dann doch erwerbslos bleiben. Insbesondere jetzt nach einem halben Jahr Hartz IV fragen sich viele, was sie von einem halben Jahr oder einem Jahr 1-Euro-Job eigentlich haben. Danach fallen sie evtl. noch tiefer als vorher. Diese Menschen wollen eine Arbeit, eine Beschäftigung, die ihnen ein gesichertes Einkommen und eine Aufgabe bietet. Wir haben viele Menschen, die arbeiten wollen, aber nicht dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind.

Aus den angesprochenen Aspekten heraus, ergab sich für uns die Überlegung, auch unter der frauenpolitischen Dimension, die dieses Thema zweifelsohne hat, wie sich diese Facetten sinnvoller zusammenführen lassen als dies bisher der Fall ist. Lassen sich nicht bessere und mehr Modelle daraus entwickeln und in die Breite hinein umsetzen? Geleitet wurde diese Frage auch durch den Blick in andere Länder, wo es einen dritten Sektor als dauerhaft subventionierte Beschäftigung in gesellschaftlich notwendigen Bereichen gibt.

Anlässlich dieser Überlegungen und Fragen möchten wir heute in der Veranstaltung die Bereiche Pflege, Beschäftigungspolitik und Frauenpolitik zusammen beleuchten und mit Ihnen und den ExpertInnen gemeinsam diskutieren.

Der Bedarf ist da!

Dr. Claudia Weinkopf,
Institut Arbeit und Technik,
Wissenschaftszentrum NRW

Daten und Fakten: Bedarf, Marktsituation und Inanspruchnahme von Haushaltshilfen und Pflegediensten durch Ältere

Zunächst möchte ich Ihnen einige Ergebnisse aus einer Befragung der Gesellschaft für Konsumforschung präsentieren, die im Jahre 2002 Personen über 50 Jahre gefragt hat, welche Dienste schnell und problemlos für sie verfügbar sein sollten:

Pflegedienste	34%
Putz- und Haushaltsdienste	34%
Mahlzeitendienste	24%
Einkaufsdienste	24%
Begleitung zum Arzt/Behörden	23%
Fahrdienste	21%
Garten/Winterdienst/ Treppenhaus	19%

Jede fünfte bis jede dritte Person möchte diese Dienste für sich verfügbar haben. Bei den 70- bis 79jährigen waren die Werte jeweils leicht höher.

In derselben Untersuchung wurden auch danach gefragt, was die Befragten für die angeführten Dienstleistungen (in unterschiedlichen Paketzusammenstellungen) pro Monat bezahlen möchten:

Unter 50 Euro	23%
50 bis unter 125 Euro	39%
125 bis unter 250 Euro	19%
250 bis unter 350 Euro	4%
350 bis 500 Euro	2%
500 Euro und mehr	2%
keine Angaben	12%

Das Interesse an haushaltsnahen Dienstleistungen ist also hoch, die Zahlungsbereitschaft allerdings eher begrenzt: Über 60% der Interessierten wollen allerdings nicht mehr als 125 Euro pro Monat für solche Dienstleistungen aufwenden.

Dass Ältere einen besonderen Bedarf an haushaltsnahen Dienstlei-

stungen haben, lässt sich auch aus den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme von Haushaltshilfen durch Privathaushalte ableiten (vgl. ausführlicher Weinkopf 2005): Nach Erhebungen des sozioökonomischen Panels beschäftigen insgesamt rund 3,8 Mio. Privathaushalte eine Haushaltshilfe. Das entspricht insgesamt einem Anteil von rund 10% aller Privathaushalte. Bei den Privathaushalten mit mindestens einem Mitglied über 55 Jahren liegt die Inanspruchnahme von Haushaltshilfen mit gut 14 % überdurchschnittlich hoch. Haushalte, in denen Pflegebedürftige leben, beschäftigen sogar zu 30,5% eine Haushaltshilfe (22% regelmäßig und 8,5% gelegentlich). Eine andere Berechnung zeigt, dass in fast 69% der Haushalte, die eine Haushaltshilfe beschäftigen, mindestens eine Person lebt, die 55 Jahre und älter ist.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Privathaushalte, die angeben, eine Haushaltshilfe zu beschäftigen, mit der Zahl der angemeldeten Minijobs in Privathaushalten (im September 2005 nur 113.000), dann wird allerdings deutlich, dass zwischen Beidem eine große Lücke klafft. Zwar ist die Zahl der Minijobs im Haushaltsbereich angestiegen seit es diese Möglichkeit gibt, aber sie liegt immer noch im Vergleich zu den Zahlen der Nutzung von Haushaltshilfen auf einem insgesamt sehr niedrigen Niveau.

Was die Zahl der Pflege- und Hilfsbedürftigen betrifft, hat eine Auswertung des DIW (Schupp/Künemund 2004) ergeben, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Privathaushalten in Deutschland Ende 2002 bei

knapp 1,4 Mio. Personen lag – davon in der
 Pflegestufe 1: 56%
 Pflegestufe 2: 33%
 Pflegestufe 3: 11%
 Aber nur 435 000 Personen nutzten, in ganz unterschiedlichem Umfang, einen ambulanten Pflegedienst.

Hinzu kamen knapp 3 Mio. vorrangig hauswirtschaftlich Hilfsbedürftige – davon
 mit täglichem Hilfebedarf: 46%
 mit wöchentlichem Hilfebedarf: 36%

mit eher seltenem Bedarf: 19%
 Dies bedeutet, dass wir bereits heute im Bereich Pflege und hauswirtschaftlicher Unterstützung einen großen Bedarf haben, der angesichts der demografischen Entwicklung künftig noch deutlich steigen wird. Die Auswertung des DIW beinhaltet auch Angaben zu strukturellen Merkmalen der Personen, die private Hilfsleistungen für Pflege- und Hilfsbedürftige erbringen. Hier zeigt sich zum einen, dass Frauen die Haupt-

last dieser Tätigkeiten tragen. Zum anderen wird deutlich, dass 60% der Pflege- und Hauptpflegepersonen 55 Jahre und älter sind. 7% sind sogar schon selbst über 80 Jahre. 26% sind zwischen 65 und 79 Jahre alt und damit in einem Alter, wo man erwarten könnte, dass sie bereits selbst Hilfe brauchen. Wichtig ist aber auch zu sehen, dass ein großer Anteil der Pflegenden noch im erwerbsfähigen Alter ist und somit häufig Job und Pflege miteinander vereinbaren muss.

Demographische Merkmale von Personen, die private Hilfeleistungen für Pflege- und Hilfebedürftige erbringen (Angaben in %)

	Hauptpflegepersonen in Haushalten mit Pflegeperson (Ende 2002)		daran Beteiligte insgesamt (Frühjahr 2003)
	bei Pflegebedürftigen	bei sonstigen mit Unterstützungsbedarf	
Geschlecht			
männlich	27	30	37
weiblich	73	70	63
Alter			
bis 39 Jahre	11	13	21
40 bis 54 Jahre	27	26	34
55 bis 64 Jahre	27	23	21
65 bis 79 Jahre	26	28	21
80 Jahre und älter	7	4	2
insgesamt: 55 Jahre und älter	60	55	43

Quelle: Schupp/Künemund 2004

Mein Zwischenfazit auf der Basis der ausgewählten Daten und Fakten lautet:

Der grundsätzliche Bedarf an Unterstützung ist groß und wird mit der steigenden Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft weiter wachsen. Festzuhalten bleibt aber auch, dass

der Bedarf nicht automatisch in einer entsprechenden Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen mündet. Hemmnisse liegen auf ganz unterschiedlichen Ebenen: die bevorzugte Nutzung privater Alternativen, z.B. durch Angehörige, aber auch die Zahlungsfähigkeit bzw. die Zahlungsbereitschaft der Privat-

haushalte sowie die Tatsache, dass es derzeit noch zu wenige oder zu wenig passgenaue Angebote im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen gibt. Nicht zuletzt sind in unserer Gesellschaft auch mentale Vorbehalte zu beobachten, die häufig als mangelnde „Dienstleistungskultur“ charakterisiert werden.

Ansatzpunkte zur Erschließung von zusätzlicher Nachfrage

Anhand der genannten Hemmnisse lassen sich Ansatzpunkte zu Erschließung einer zusätzlichen Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen aufzeigen.

Rückgang privater Alternativen

Nach meiner Einschätzung geht die Verfügbarkeit privater Alternativen tendenziell zurück. Ursächlich ist hier einerseits die steigende Zahl der Hilfsbedürftigen zu nennen, bei gleichzeitig zunehmender Frauenerwerbsbeteiligung. Damit ist es nicht mehr so einfach, dass sich Tochter oder Schwiegertochter automatisch um die zu pflegenden Angehörigen kümmert. Andererseits führen steigende Mobilitätsanforderungen dazu, dass die erwachsenen Kinder nicht mehr unbedingt am selben Ort wohnen wie die zu pflegenden Eltern. Außerdem blicken wir auf gesellschaftlich veränderte Familienverhältnisse – die berühmten Patchwork-Familien – in denen die Versorgungsstrukturen bezüglich Unterstützung und Pflege unklar sind. Hinzu kommt, dass pflegende Angehörige schon heute nach ihrer eigenen Einschätzung sehr belastet sind. In der dies bezüglichen Befragung gaben 86% der Betroffenen an, stark oder sehr stark belastet zu sein (vgl. Schulz/Leidl/Koenig 2001). D.h. die Belastungsgrenze ist für die meisten pflegenden Angehörigen erreicht oder sogar bereits überschritten.

Kosten

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Erschließung zusätzlicher Nachfrage sind die Kosten für Unterstützungsleistungen. Bei zahlungsfähigen Personen muss die Einstellung überwunden werden, in der Regel nur Leistungen in Anspruch zu nehmen, die von der Pflegeversicherung abgedeckt sind. Praxiserfahrungen

belegen, dass sich hier eine Grenze zeigt. Alle weiteren benötigten Leistungen werden „irgendwie“ arrangiert. Es geht also darum, eine höhere Zahlungsbereitschaft zu erschließen.

Bei den wirklich einkommensschwachen Personengruppen stellt sich die Frage, wie deren Bedarf gedeckt werden kann. Sie können die Kosten für die Dienstleistungen nicht aufbringen, trotzdem muss ihr Bedarf gedeckt werden, aber Lösungen sind noch nicht klar formuliert. Soll und kann die Pflegeversicherung den Bedarf dieser Personengruppen (vollständig) abdecken? Können zusätzliche kommunale Angebote eine Lösung bieten? Oder müssen auch kostengünstige Alternativen zum Schwarzmarkt geschaffen werden, wie dies z.B. mit der so genannten „Riester-Regelung“ in Bezug auf osteuropäische Pflegekräfte versucht worden ist? Allerdings war die Inanspruchnahme dies bezüglich bisher sehr gering. Hier haben wir noch einen großen Diskussionsbedarf.

Ausweitung und Passgenauigkeit der Angebote

Auch die Ausweitung der Angebote und ihre Passgenauigkeit bieten einen Ansatzpunkt für die Erschließung zusätzlicher Nachfrage. Ganz wichtige Anforderungen sind hier Bedarfs- und Zielgruppenorientierung. Ältere Menschen sind eine heterogene Gruppe, die ganz unterschiedliche Bedarfe haben. Laut Befragungen sind Zuverlässigkeit und Qualität sehr wichtige Kriterien für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Außerdem wünschen sich ältere Menschen häufig feste Bezugspersonen, keine wechselnden AnsprechpartnerInnen, um nicht mit vielen verschiedenen Personen und Einrichtungen etwas

arrangieren zu müssen. Diese festen Bezugspersonen können laut Befragungsergebnissen gerne auch ältere Menschen sein. Dies schafft vielleicht auch Ansatzpunkte für die Problemstellung, wie ältere Erwerbsfähige einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt finden können. Als wichtige Qualitätskriterien wurden auch Kompetenz und Motivation des Personals benannt.

Antworten auf diese Anforderungen würden Angebote aus einer Hand oder durch Kooperation mehrerer AnbieterInnen in so genannten „Dienstleistungspaketen“ liefern. Möglicherweise könnten solche Angebote auch durch Beratungsstellen, Serviceeinrichtungen oder Agenturen koordiniert werden. Bereits bekannte Unternehmen bzw. Einrichtungen mit gesichertem Qualitätsangebot könnten eingebunden werden, um bestehende Hemmschwellen zu überwinden.

Überwindung mentaler Vorbehalte

Eine Besonderheit des Bedarfes an Dienstleistungen bei Älteren ist zum einen, dass sie tendenziell einen höheren Bedarf haben. Anders als bei jüngeren Menschen stellt sich für sie die Alternative des „selbst machens“ zunehmend weniger. „Sich helfen lassen“ gilt nicht mehr als Luxus wie bei Jüngeren. Dagegen steht allerdings, dass der Zeitmangel bei Älteren eine geringere Rolle als Motiv für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen spielt als bei Jüngeren.

Insgesamt aber sind Passgenauigkeit und Qualität der Angebote sowie eine leichte Zugänglichkeit Schlüssel zur Überwindung mentaler Vorbehalte bei älteren KundInnen.

Handlungsempfehlungen an die Politik

Welche Beiträge kann die Politik leisten, um die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, dass die Nachfrage und das Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen gesteigert werden kann?

Unterstützung der Privatwirtschaft

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Unterstützung der Privatwirtschaft bei der Marktentwicklung. Beispielsweise kann durch staatliche Unterstützung mehr Transparenz über bestehende Angebote und Bedarfe geschaffen werden. Dort, wo sich Kooperationen nicht selbst entwickeln, können diese unterstützt und angestoßen werden. Aufgaben der Politik liegen auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Einen wesentlichen Beitrag zur Marktentwicklung von haushaltsnahen Dienstleistungen können auch arbeitsmarktpolitische Hilfen liefern. Zu denken ist dabei an zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse für bestimmte Zielgruppen und die Unterstützung von Qualifizierungsangeboten. Eine solche Qualifizierung sollte sich an den Bedarfen von älteren Menschen orientieren.

Finanzielle Unterstützung der Nachfrage

Es stellt sich auch die Frage, inwieweit die Nachfrage nach professionellen Dienstleistungen finanziell unterstützt werden kann und sollte. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden teilweise auch schon gebo-

ten – etwa im Rahmen der Pflegeversicherung und durch die steuerliche Förderung der Inanspruchnahme von legal erbrachten haushaltsbezogenen Dienstleistungen. Letztere erreicht RentnerInnen allerdings nur z.T., weil viele bislang keine oder nur geringe Steuern zahlen müssen und deswegen von Steuervorteilen nur begrenzt profitieren. Ein Ansatz, der nach meiner Einschätzung einer Stärkung bedarf, sind Gutscheine statt Geld, da Geld, das z.B. als Leistung der Pflegeversicherung gewährt wird, immer auch für Schwarzarbeit ausgegeben werden kann. Gutscheine hingegen können auf die Inanspruchnahme definierter (legaler) Leistungen ausgestellt werden. Für einkommensschwache Personen sind eine öffentlich-private Kofinanzierung bzw. gänzlich öffentlich erbrachte Angebote unverzichtbar. Die Liste ist sicherlich noch weiter fortzusetzen.

Rahmenbedingungen im Pflegebereich verbessern

Hier will ich nur einige Stichworte nennen. Wichtig erscheint mir eine realistische Erwartung an die Hilfeleistungen durch Angehörige. Das Paradigma „ambulant vor stationär“ beinhaltet das Risiko einer Überforderung vieler Angehöriger. Wichtig erscheint darüber hinaus eine bessere Verknüpfung informeller und professioneller Hilfeleistungen. Bedeutend ist auch die Anerkennung der hohen Qualifikationsanforderungen in der Pflege statt Lohndumping und Deprofessionalisierung. Und nicht zuletzt ist der Umgang mit (oftmals illegalen) ausländischen

Hilfskräften zu klären. Im Moment herrscht eher die Haltung vor, darüber hinweg zu sehen, weil es keine wirklichen Alternativen gibt.

Statt Fazit ein Plädoyer:

- für die Entwicklung qualifizierter und hochwertiger Angebote und Dienstleistungen, und
- gegen die Annahme, im Bereich der Dienstleistungen für Ältere bestünden große Beschäftigungspotenziale für gering qualifizierte.

Denn wirklich „einfache“ Arbeitsplätze gibt es kaum noch und schon gar nicht im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen! Eine empirische Studie des Instituts Arbeit und Technik (Hieming u.a. 2005) hat gezeigt, dass die Anforderungen an das Personal bei haushaltsbezogenen und pflegerischen Dienstleistungen keineswegs gering sind: Gefordert werden Sozialkompetenz, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Erfahrungen, körperliche Fitness und vielfach auch Fachkenntnisse.

Gering qualifizierte Personen sind in diesen Tätigkeiten (begrenzt) integrierbar, allerdings nur unter bestimmten Rahmenbedingungen. Notwendig sind hier unterstützende Qualifizierungsangebote, eine gute und qualifizierte Anleitung sowie eine angemessene Bezahlung und Perspektiven in diesem Beschäftigungsfeld.

Literatur

Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) (2002): 50plus 2002. Band I (Bericht) und II (Anhang). Nürnberg.

Hieming, Bettina / Jaehrling, Karen / Kalina, Thorsten / Vanselow, Achim / Weinkopf, Claudia (2005): Stellenbesetzung im Bereich „einfacher“ Dienstleistungen. Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. BMWA-Dokumentation Nr. 550. Berlin.

Schulz, Erika / Leidl, Reiner / Koenig, Hans-Helmut (2001): Starker Anstieg der Pflegebedürftigkeit zu erwarten. Vorausschätzungen bis 2020 mit Ausblick bis 2050. In: DIW-Wochenbericht 5.

Schupp, Jürgen / Künemund, Harald (2004): Private Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen in Deutschland. Überraschend hohes Pflegeengagement älterer Männer. In: DIW-Wochenbericht 20.

Weinkopf, Claudia (2005): Haushaltsnahe Dienstleistungen für Ältere. Expertise für den 5. Altenbericht. der Bundesregierung „Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ im Auftrag des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA). Gelsenkirchen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen durch die Gender-Brille betrachtet

*Dr. Christine Küster,
Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung, Justus-Liebig-Universität Gießen*

Warum ist die „Gender-Brille“ so wichtig? Der Blick auf die Ausführenden der Dienstleistungen macht es deutlich: Es sind überwiegend Frauen, die Dienstleistungen erbringen und die diese „einkaufen“ bzw. nutzen. Männer spielen im Bereich der haushaltsnahen, personenbezogenen Dienstleistungen eine un-

tergeordnete Rolle als Nutzer der Dienstleistungen. Da das geschlechtsspezifische Trennungsmuster früh einsetzt in der schulischen Bildung und sich in der Aus- und Weiterbildung fortsetzt, gilt es mit Blick auf zukünftige demographische und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen die „Gender-Brille“ aufzusetzen.

Entwicklung der Dienstleistungsgesellschaft

Die Dienstleistungsgesellschaft – der Begriff markiert den großen strukturellen Wandel von der Primärproduktion in Landwirtschaft und Fischerei über die Sekundärproduktion in der Industrie hin zum Tertiären Sektor, den Dienstleistungen. Im Jahr 2003 waren 71% der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich tätig, im produzierenden Bereich dagegen 27% (Petrauschke/Pesch 2005:1176). Etwas über die Hälfte der Beschäftigten im Dienstleistungssektor sind Frauen (56%), bei Betrachtung der erwerbstätigen Frauen insgesamt sind diese zu 80% im Dienstleistungsbereich tätig (Wagner 2002:546).

Jedoch zeigt sich mit Blick durch die Gender-Brille, dass

- zwischen der „Ära der Dienstmädchen“ (18./19. Jhdt.) und der aktuell erwerbstätigen Frau/ Mutter, die haushaltsnahe Dienstleistungen nutzt, noch

ein dreiviertel Jahrhundert der Hausfrauenehe liegt, die als normatives Leitbild in Westdeutschland gewirkt hat und erst noch den aktuellen Erfordernissen angepasst werden muss (Geissler 2002:33);

- der „Industrialismus“ (Baethge/Wilkens 2001) seine Prägung/ Leitbildfunktion auch auf den Dienstleistungssektor hat: es werden vorrangig die technik- und kommunikationsorientierten Dienstleistungen gesehen und hoch bewertet, dabei besteht ein großer Anteil des Dienstleistungssektors aus haushaltsnahen bzw. personenbezogenen Dienstleistungen;
- die Lohnschere zwischen Männern und Frauen weiterhin bei mindestens 12% liegt, dieser Unterschied ergibt sich allein aufgrund des Geschlechts (Bothfeld et al. 2005:244).

Entwicklungen der Arbeitsteilung in Privathaushalten

In den 70er Jahren war es ein zentrales Thema der Frauenbewegung: die (Un-) Gleichheit zwischen Männern und Frauen; Chancengleichheit für Frauen u.v.a. Die Abschaffung von Diskriminierungen in vielen Bereichen war die Folge: z.B. Gesetzesänderungen (z.B. Scheidungsrecht), Bildungsexpansion, die dazu geführt hat, dass heute mehr Mädchen als

Jungen Abitur machen. Andererseits sind einige Lebensbereiche eher modernisierungsresistent, z.B. die geschlechtliche Arbeitsteilung in Privathaushalten (Thiessen 2004:108). Dies wurde zwar ein wichtiges Ziel der Bundesregierung(en), jedoch zeigen sich hier die Veränderungen bei den Männern nur in homöopathischen Dosen. Die „Aushandlungsprozesse“

zwischen Männern und Frauen erfolgen zunehmend mehr auf „gleicher Augenhöhe“, d.h. wir haben durch die Bildungsexpansion viele gut gebildete Frauen und gleichzeitig gibt es einen Trend zur Ehemogenität, d.h. Frauen heiraten Männer mit gleichen Bildungsabschlüssen. Das hat zur Konsequenz, dass gerade bei Akademiker-Paaren es zur gleichen Zeit im Lebenslauf zu den gleichen Interessen und Konflikten kommt. So wird aktuell in der Familienpolitik und -wissenschaft von der „rush-hour-of-life“ gesprochen: Damit ist die Lebenssituation zwischen 30 und 50 Jahren gemeint, in der nach der Ausbildung, gleichzeitig Berufserfahrung, Karriereplanung, Familiengründung, Hausbau, Altersvorsorge, Weiterbildung u.v.a. passieren soll (BMFSFJ 2005:7f).

Es entsteht in unserer Gesellschaft schnell der Eindruck, es handele sich um ein „Privatproblem“ von Indivi-

duen – Frau und Mann – im Privaten. Tatsächlich handelt es sich aber um die „Mit-Wirkung“ von Rahmenbedingungen, die einem nicht mehr zeitgemäßen Leitbild folgen, nämlich dem „Alleinverdiener-Modell“ in Verbindung mit dem Normalarbeitsverhältnis in der Industriegesellschaft. Dazu kommen noch die subjektiven Hürden in den Köpfen von Frauen (und Männern). Die Frauenforschung der letzten Jahre hat unter dem Stichwort „doing gender“ herausgestellt, dass die Tätigkeiten, die frau alltäglich erledigt, symbolisch hochgradig bedeutungsvoll sind für die soziale Konstruktion von Geschlecht (Rerrich 2002:23). Anders gesagt: Frauen identifizieren sich als Frauen über ihre Alltagsarbeiten/ Haushaltsarbeiten. Mit der Erledigung – und damit auch mit der Frage nach der möglichen Vergabe – tauchen Fragen der Hierarchie und Dominanz auf, sind ambivalente Emotionen verbunden. Es fällt

schwer, eigene Identitätsmerkmale und Machtbereiche abzugeben. Es fehlt an Vorbildern und es fehlt an gelernter Distanz und Reflexion zu diesem Arbeitsbereich, also z. B. an schulischer Bildung.

Den „Lösungsweg“, den viele Frauen gehen, in ihrer Not zwischen Erwerbstätigkeit, Haushaltsarbeit und Kindern ist die Strategie der Umverteilungsprozesse zwischen Frauen oder unter den Frauen, auch zu bezeichnen als „Frauen unter sich“ (Thiessen 2004:179). Hier wird dieselbe „Sprache“ gesprochen, Emotionen, Probleme und Anspruchsniveaus sind ähnlich. Maria Rerrich stellt dazu fest: „Die m.E. quantitativ bedeutsamste Umschichtung von Haus- und Familienarbeit, die heute stattfindet, dürfte nicht zwischen Frauen und Männern, sondern zwischen unterschiedlichen Gruppen von Frauen verlaufen“. (Rerrich 2002:23).

Der Gender-Blick auf die Haushaltsarbeit

Auf der Suche nach den potenziellen Bedarfen von haushaltsnahen Dienstleistungen sollte der Blick noch mal genauer auf die Tätigkeiten als solche fallen. Die Arbeit im Haushalt – bezahlt und unbezahlt – ist in vielen Ländern, die die Trennung zwischen bezahlter Erwerbstätigkeit außer Haus und privater Haushaltsarbeit vollzogen haben, eine Arbeit im Privaten mit einer eigenen Handlungslogik. Was heißt das? Die Wissenschaftlerinnen benennen das Phänomen unterschiedlich: Vermischtes Tun, Arbeit und Fürsorge zugleich, Sach- und Personenbezug u.v.a. Nach der Haushaltswissenschaftlerin Rosemarie von Schweitzer wird jede häusliche Handlung, sei es Kuchen backen oder Kinder baden etc. mit einer bestimmten Sinnsetzung vollzogen, je nach Werten und Einstel-

lungen der handelnden Person. Die Handlung wird für bestimmte Personen geleistet, sie enthält damit immer den Aspekt der Fürsorge. Gleichzeitig gibt es für jede Handlung bestimmte Ressourcen an Zeit, Geld, Kompetenzen, und jede Handlung hat mindestens eine Alternative, nämlich die Handlung zu unterlassen (Schweitzer 1991:136f) oder sie zu vergeben.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass viele Arbeiten im Haushalt nicht geschlechtsneutral sind, sondern entweder von Frauen oder von Männern ausgeführt werden. Untersuchungen zeigen, dass Feuchtigkeit und Schmutz mit Weiblichkeit identifiziert werden, also Wäsche, Wohnungsreinigung, auch Kochen, Beköstigung und Kinderfürsorge. Der Außenbereich – Garten, Arbei-

ten am Haus, Auto - wird mit Männlichkeit verknüpft. Grenzbereiche wie Einkaufen, Aufräumen, Müll-eimer wegbringen oder besondere Ereignisse wie Ausflüge – auch mit Kindern -, Feste, Groß-Einkauf werden gemeinsam oder als „Heldentat“ der Männer erledigt. Unterschiede finden sich in der Differenzierung nach Milieus (Thiessen 2004:111ff).

Da die Frauen zumeist die gesamte Alltagsorganisation übernehmen, sind sie es, die „ihre Bereiche“ vergeben könnten. Also gilt es, die weibliche Zuschreibung zu beachten und die Tätigkeiten als „vermisches Tun“ von Arbeit und Fürsorge zu verstehen und nicht als eine geschlechtsneutrale Dienstleistung anzubieten.

Überlegungen zur Vergabe von haushaltsnahen Dienstleistungen

Viele regionale und überregionale Marktrecherchen zu haushaltsnahen, personenbezogenen Dienstleistungen bieten differenzierte Einblicke in dieses Beschäftigungsfeld (Weinkopf 2005:10ff). Über einen Punkt sich alle einig: AnbieterInnen müssen den KundInnen professionelle, qualitativ hochwertige Angebote machen, um der Schwarzmarkt-Konkurrenz zu entgegnen und Alternativen zu bieten. Billigpreise, Lohnsenkung und unqualifiziertes Personal bringen nichts ein. Qualitätssicherung und Produktivitätssteigerung sind durch qualifizierte Berufsprofile und intelligentes Management zu gewährleisten (Frieze 2000:102-103).

Mit der „Gender-Brille“ weist Frieze darauf hin, dass die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft eine Modernisierungsfalle für die personenbezogenen Dienstleistungsberufe werden kann, da politisch versucht wird, Mädchen/ Frauen in gewerblich-technische, produktionsorientierte Dienstleistungen zu „drängen“. Damit werden die personenbezogenen Dienstleistungen indirekt wieder als unattraktiv abgewertet, anstatt diese „Domäne der Frauen“ professionell aufzuwerten

und nicht in einem „semi-professionellen Zustand“ verharren zu lassen. Damit ist auch gemeint, dass es keine einheitliche bildungspolitische Linie gibt zur Professionalisierung von haushaltsnahen, personenbezogenen Dienstleistungen. Der Ausbildungsberuf der Hauswirtschafterin bietet zwar dafür eine gute Grundlage, in der neuen Berufsordnung von 1999 hat die Personenorientierung einen hohen Stellenwert. Jedoch muss auch die Aus- und Weiterbildung besser darauf abgestimmt werden (Kettschau 2000:161f).

Professionalität macht sich am Umgang mit „Ungewissheit“ fest, d.h. Ungewissheit im Arbeitsprozess setzt einen Überschuss an Wissen, Qualifikation und professioneller Autonomie voraus (Karsten 2000:82). Genau das ist ein Kern für personenbezogene, haushaltsnahe Dienstleistungen. Der Umgang von Frauen mit Frauen als Arbeitgeberinnen verlangt hauswirtschaftliche Kompetenzen und den Umgang mit dieser Ungewissheit – wie sieht der Arbeitsauftrag aus, kann das, was die Auftraggeberin nicht genau formulieren kann, trotzdem gut umgesetzt werden usw.. Wie diese grundlegenden Erkenntnisse in der

Didaktik umgesetzt werden können, zeigen Bund-Länder-Modellprojekte wie DILL/ MOBS (Frieze 2000/ Thiesen 2004).

Bezogen auf den Dienstleistungssektor insgesamt ist Professionalisierung und Qualifizierung für alle Frauen als Schlüssel für die Steigerung der Erwerbstätigkeit der Frauen zu sehen – Frauen, die Dienstleistungen anbieten und Frauen, die diese nachfragen – beide Seiten müssen sich gleichzeitig entwickeln. Der Bedarf an sozialen Dienstleistungen steigt gleichzeitig mit den Megatrends wie der steigenden Frauenerwerbstätigkeit und der demographischen Alterung. Dabei stützt sich das Angebot an sozialen Dienstleistungen noch auf die (unbezahlte) Arbeit von Frauen. Darauf kann sich unsere Gesellschaft im Angesicht der Trends immer weniger verlassen. Hier entwickelt sich ein Konflikt, der weitreichende Konsequenzen hat und politisch nicht mit einer Förderung an „einfachen“ Dienstleistungen zu lösen ist, wie die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern wie Dänemark, Schweden, England etc. zeigen (Lehndorff 2002:494; 496).

Konsequenzen für unterschiedliche Entscheidungsebenen zur Weiterentwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen

Konsequenzen für AnbieterInnen

Bei der Erstellung von Angeboten für Privathaushalte – in der Regel für Frauen – sollten sich die AnbieterInnen 1. der Logik haushälterischen Handelns allgemein bewusst sein, und 2. gezielt die Lebenssituation der Menschen (Geschlecht, Alter, Milieu, Ressourcen etc.) ermitteln.

Das Modell zur Logik des haushälterischen Handelns bietet drei Punkte zur Entscheidung über die Vergabe: Sinnsetzungen, Ressourcen, Handlungsspielräume (Schweitzer 1991:136ff).

Sinnsetzungen: je mehr die Haushaltsarbeit zur eigenen Identifikation und zum Selbstbewusstsein gehört – das gilt insbesondere für die ältere Generation der Frauen,

die mit dem skizzierten Leitbild der Hausfrau im „Brotverdiener-Modell“ alt geworden ist – desto schwieriger ist die Vergabe, obwohl die Ressource Geld vorhanden ist. Erst muss die Not des „Nicht-mehr-selber-Könnens“ groß genug sein, dann erfolgt eine möglichst personenbezogene Vergabe.

Bei den jüngeren Frauen ist die Frage der Sinnsetzung nicht so ausge-

prägt, zudem ist die Ressource Zeit knapp, der Handlungsspielraum des „Unterlassens“ wird schon stark genutzt, hier sind die Chancen der Vergabe groß.

Für alle Frauen als Zielgruppe gilt: die Arbeit, die sie vergeben sollen, unterliegt der Geschlechtsattribuierung, sie ist privat, hat immer einen Personenbezug (das spezielle Essen für die Kinder, das aufgeräumte Wohnzimmer für den Mann usw.), es ist Routinehandeln, Gewohnheit – das erleichtert den Alltag, ist aber schwierig aufzubrechen. Ein wichtiger Moment für die Vergabe ist deshalb oft in Zeiten der Veränderung – positiv wie negativ. Frauen haben es nicht gelernt, Arbeit zu vergeben, schon gar nicht diesen ganz privaten Teil ihrer selbst, oft fehlen Vorbilder. Bei Vergabe muss der erste Eindruck von Professionalität und Qualität stimmen.

Zusammenfassend ergeben sich für AnbieterInnen von haushaltsnahen Dienstleistungen folgende Anknüpfungspunkte:

- Professionalität und Qualität,
- Personen- bzw. Zielgruppenbezug: speziell Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen genau kennen und entsprechend die Angebote gestalten,
- „Paketlösungen“, z.B. Haushaltsreinigung und Kinderbetreuung, Altenhilfe,
- Krisen/ Veränderungen als Anknüpfungspunkte; Studien haben gezeigt, dass insbesondere bei Veränderungen wie Geburt eines Kindes, Umzug, Scheidung, Krankheit etc. der Bedarf deutlich wird,

- der Einstieg bzw. der erste Eindruck zählt – kostenlose Probe-stunde, günstige Dauerabos etc., nach den ersten positiven Erfahrungen ist vielen KundInnen der Preis fast „egal“ (Höß 2005).

Konsequenzen für die Bildung:

Es gibt rund 130 Berufsausbildungen im schulischen, vorschulischen, bundes-, länder-, träger-, anbieter-geregelten Berufsausbildungssystem sowie privatwirtschaftliche kostenpflichtige Berufsausbildungen. Das führt zu Ungleichwertigkeiten und Abwertungen insgesamt. Auch die (Aus- und Weiter-) Bildung der AusbilderInnen ist ebenfalls uneinheitlich geregelt (Karsten 2000:85f).

Dabei sollten personenbezogene Dienstleistungen aufgrund ihrer Schlüsselqualifikationen als Modell für die Zukunft aller Dienstleistungsberufe gelten: Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Gleichzeitigkeit, Bewältigung von Ungewissheit brauchen auch die technikorientierten Dienstleistungen. Deshalb gilt es bei allen Bildungsträgern diese Chancen zu vermitteln, (Ab)Wertungen abzubauen, Werbekampagnen der Berufsverbände zu unterstützen. Ein ganz entscheidender Schritt wäre es, die Bundesagentur(en) für Arbeit sehr viel stärker einzubeziehen. Hier werden bei Anfragen und Beratungen die „Grundsteine“ für (Ab)Wertungen bei der Berufs- und Stellenwahl gelegt.

Konsequenzen für die Politik:

Bei den Konsequenzen für Politiker und Politikerinnen lassen sich zwei Handlungsebenen unterscheiden:

1. In der Kommunalpolitik gibt es die Möglichkeit bei der Vergabe von Aufträgen vom Jugendamt oder Sozialamt beim Einsatz von Haushaltshilfen in Privathaushalten mit prekären Lebenslagen, nicht die Schwarzarbeit zu fördern – wie es oft die Praxis ist –, sondern die Aufträge an professionelle Dienstleistungsanbieter zu vergeben. Das Gleiche gilt für Aufträge von den Krankenkassen, die bei krankheitsbedingten Notfällen in der Regel die „Nachbarin“ in Schwarzarbeit finanzieren (Aussagen von Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Dienstleistungsunternehmen für Haushalt und Familie – BAGHW e.V.). Des Weiteren kann die Politik Bildungsträger, Unternehmen und Multiplikatoren allgemein im Rahmen solcher Fachtagungen wie dieser über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis informieren.

2. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist der „Schlüssel“ für die Förderung von haushaltsnahen personenbezogenen Dienstleistungen. Denn mit steigender Erwerbstätigkeit steigt die Nachfrage nach personenbezogenen Dienstleistungen. Das zeigen die Erfahrungen unserer Nachbarländer (z.B. Dänemark mit einem hohen Beschäftigungswachstum durch soziale Dienstleistungen; Lehndorff 2002:493) deutlich. Hier gilt es in Vorleistung zu gehen – denn ohne eine sichere Kinderbetreuung, ohne haushaltsnahe Dienstleistungen für die pflegebedürftige Mutter ist auch die Erwerbstätigkeit nicht machbar. Die erwerbstätigen Frauen wiederum können damit Anbieterinnen und Nachfragerinnen der Dienstleistungen sein.

Fazit und Perspektiven

Für kommunalpolitisches Handeln sollte es von großer Bedeutung sein, dass erwerbstätige Frauen (und Männer) zukünftig als Fachkräfte und als EinkommenszahlerInnen gefragt sein werden. Es wird durch die demographische Entwicklung zu einem harten kommunalen Wettbewerb um diese Menschen kommen.

Wo können die Kommunen ansetzen, um die Lebensbedingungen zu verbessern bzw. die Lebensqualität vor Ort zu steigern? Kinderbetreuung, lokale Bündnisse für Familien, Altenbetreuung, Tagespflege, Mehrgenerationenwohnen sind nur einige Stichworte, die Handlungsansätze bieten (BMFSFJ 2005a).

Ein Zitat zum Schluss:

„Es handelt sich politisch-programmatisch darum, die Gesellschaft insgesamt als Dienstleistungsgesellschaft zu denken und durch die dezidierte Frauen-Gender-Gleichstellungsperspektive neue Gestaltungsmöglichkeiten zu erschließen.“
(Karsten 2000:87)

Literatur

Baethge, Martin; Wilkens, Ingrid (Hg.) (2001): Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert? Perspektiven und Strategien für die Entwicklung der Dienstleistungsbeschäftigung, Opladen

Bothfeld, Silke; Klammer, Uta; Klenner, Christina; Leiber, Simone; Thiel, Anke, Ziegler, Astrid (2005): WSI Frauen-DatenReport 2005, Berlin

BMFSFJ (Hg.) (2005a): Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik; Berlin

BMFSFJ (Hg.) (2005b): Zukunft: Familie Ergebnisse aus dem 7. Familienbericht, Berlin

Friese, Marianne (2000): Dienstleistung als Profession. Modernisierungspfade im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. In: Friese, Marianne (Hg.): Modernisierung personen-orientierter Dienstleistungen. Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Opladen; S.89- 109

Geissler, Birgit (2002): Die Dienstleistungslücke im Haushalt. Der neue Bedarf nach Dienstleistungen und die Handlungslogik der privaten Arbeit. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S.(Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster; S.30- 49

Höß, Alexandra (2005): Dienstleistungen Der Preis ist heiß...In: rhw, H. 8; S.10- 13

Karsten, Maria- Elenora (2000): Personenbezogene Dienstleistungen für Frauen. Aktuelle Tendenzen und Professionalisierungserfordernisse. In: Friese, Marianne (Hg.): Modernisierung personen-orientierter Dienstleistungen. Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Opladen; S.74- 88

Kettschau, Irmhild (2000): Aus- und Weiterbildung der Hauswirtschaft. Vom Dienstmädchen zur Dienstleistung. In: Friese, Marianne (Hg.): Modernisierung personen-orientierter Dienstleistungen. Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Opladen; S.151-168

Lehndorff, Steffen (2002): Auf dem Holzweg in die Dienstleistungsgesellschaft? – gute Dienstleistungsarbeit als Politikum In: WSI Mitteilungen; H. 9; S. 491- 497

Petrauschka, Bernd; Pesch, Karl- Heinz (2005): Strukturdaten für Unternehmen und Einrichtungen in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 2003. In: Wirtschaft und Statistik; H. 11; S. 1175- 1187

Rerrich, Maria S. (2002): Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster; S.16- 29

Rerrich, Maria S. (2000): Neustrukturierung der Alltagsarbeit zwischen Lohn und Liebe. Überlegungen zu möglichen Entwicklungspfaden bezahlter häuslicher Dienstleistungen In: Friese, Marianne (Hg.): Modernisierung personen-orientierter Dienstleistungen. Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Opladen, S.44- 57

Schweitzer, Rosemarie von (1991): Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts, Stuttgart

Thiessen, Barbara (2004): Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungsarbeit; Wiesbaden

Wagner, Alexandra (2002): Dienstleistungen – eine weibliche Teilzeitbranche? Ein europäischer Vergleich. In: WSI Mitteilungen; H. 9; S. 546- 549

Weinkopf, Claudia (2005): Haushaltsnahe Dienstleistungen für Ältere. Expertise für den 5. Altenbericht der Bundesregierung, Gelsenkirchen, <http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2005/weinkopf01.pdf>

Viel Arbeit für wenig Geld? - Frauen aus Osteuropa als Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen

Juliane Schmidt,
Universität Münster

Die zunehmende Beschäftigung von Migrantinnen in Haushalten mit Pflegebedürftigen wird der Zeit öffentlich sehr kontrovers diskutiert. Regelmäßig erscheinen großformatige Zeitungsartikel darüber. Es existieren diverse Internetdiskussionsforen und auch im Radio wurden schon mehrere Sendungen mit HörerInnenbeteiligung geschaltet. Grob lassen sich in den Debatten meist zwei Lager ausmachen: auf der einen Seite die Pflegeverbände,

die sich um ihre Klientel sorgen, auf der anderen Seite verzweifelte Angehörige von Pflegebedürftigen, die die Beschäftigung einer Haushaltshilfe als einzigen Ausweg sehen. Die Politik versucht mal der einen mal der anderen Seite Zugeständnisse zu machen und die beschäftigten Migrantinnen werden meist gar nicht gefragt, sondern in Zeitungsreportagen wahlweise als Opfer oder „rettende Engel“ stilisiert.

„Helfende Hände aus dem Osten“

In den meisten Fällen entsteht ein Bedarf an häuslicher Betreuung plötzlich und „überfällt“ sozusagen die Angehörigen: eine bis dahin noch selbständige, meist ältere Person stürzt, erleidet einen Schlaganfall oder zeigt erste Anzeichen einer Demenz. In dieser Situation übernehmen meistens zunächst weibliche Angehörige die Sorge um die bedürftige Person. Diese Art der Betreuung lässt sich oft nur kurzfristig aufrechterhalten: entweder, weil die Betreuung zu belastend wird oder aber, weil die Helferin selbst zu ihrem Alltag mit Kindern, Berufstätigkeit etc. zurückkehren muss oder will. In einigen wenigen Fällen stehen keine Angehörigen zur Verfügung, was eine Lösung der Situation noch dringlicher macht.

Gewünscht wird häufig eine häusliche rund um die Uhr Betreuung. Die entsprechenden Angebote von Pflegediensten scheiden dabei zu meist aus Kostengründen aus. Sie liegen bei 6.000 Euro monatlich wobei die Pflegeversicherung je nach Pflegestufe zwischen 750 und 2.800 Euro übernimmt (<http://www.aktuelle-pflege.de/kosten.htm>). Eine Einweisung in ein Pflegeheim wird zunächst zu vermeiden versucht, um die pflegebedürftige Person nicht aus ihrer vertrauten Umgebung zu reißen und auch aufgrund der zunehmenden Medienberichte über katastrophale Zustände in öffentlichen Heimen (z.B. Tagesspiegel vom 12.2.2005).¹ In dieser Situation fällt oft die Entscheidung, eine Migrantin als Haushaltshilfe einzustellen.

Der Privathaushalt als ethnisierte, vergeschlechtlichter Arbeitsplatz

Wenn ich jetzt von MigrantInnen spreche, dann meine ich Frauen und Männer aus Nicht-EU Staaten und aus EU-Staaten, die noch nicht in den Genuss der Arbeitnehmerfreizügig-

keit gekommen sind. Ich fokussiere hierbei speziell auf die Gruppe der Migrantinnen aus Osteuropa, über die ich zurzeit im Rahmen meiner Dissertation forsche.² Da diese Per-

1 Häufig kommt es dann im Zuge einer weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustandes der/s Pflegebedürftigen dann doch zu einer Einweisung in ein Pflegeheim.

2 Bisher umfasst mein Sample 15 biographisch-narrative Interviews mit Frauen aus Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien sowie Kurzinterviews mit 25 Arbeitgebern und ExpertInneninterviews mit SachbearbeiterInnen der Agentur für Arbeit.

sonen meist nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen, können sie nur im informellen Sektor arbeiten und dort vor allem in Bereichen, für die sich keine deutschen Arbeitskräfte finden lassen. Zudem wurde mit dem Zuwanderungsgesetz seit dem 1.1.2005 für Männer und Frauen aus Osteuropa eine Möglichkeit geschaffen, sich auch legal als Haushaltshilfe nach Deutschland vermitteln zu lassen. Da der Arbeitsplatz Privathaushalt ein Frauenarbeitsplatz zu sein scheint, werde ich von Migrantinnen sprechen.

Der Privathaushalt ist in den letzten Jahren weltweit zu einem der größten Arbeitgeber für Migrantinnen geworden (Mommsen 1999), und auch in Deutschland nimmt die Beschäftigung von Migrantinnen in der Haushaltsarbeit zu (Odierna 2000). Und zwar deshalb, weil ihre Beschäftigung für ArbeitgeberInnen einige Vorteile gegenüber der Beschäftigung von Deutschen hat, bzw. deutsche Arbeitskräfte für bestimmte Tätigkeiten kaum zur Verfügung stehen. Dies gilt für den gesamten Bereich der Haushaltsarbeit, der Tätigkeiten wie Putzen, Kochen, Waschen, Kinderbetreuung, Gartenarbeit und die Pflege älterer und kranker Menschen umfasst. Während bezüglich der Beschäftigung von Migrantinnen in der Haushaltsarbeit allgemein ein zunehmend breiter werdender Forschungsstand existiert (z.B. Hess 2005, Lutz 2002a,

Gather/Geissler/Rerrich 2002), ist der spezifische Bereich der Betreuung und Sorge für ältere und kranke Menschen durch Migrantinnen auch international erst sehr wenig untersucht (z. B. Ibarra 2002).

Offenbar stellt diese spezifische Arbeit aber spezifische Ansprüche an die Beschäftigten, die sich von anderen Arrangements in der Haushaltsarbeit unterscheiden. So wird häufig von den ArbeitgeberInnen gewünscht, dass die Betreuerin mit der pflegebedürftigen Person zusammen lebt, um eine 24 Stundenbetreuung zu gewährleisten. Schon dieser Aspekt der Arbeit lässt deutsche Beschäftigte in der Regel ausscheiden.

Die Arbeit im Haushalt mit pflegebedürftigen ist komplex, erfordert einen großen Zeitaufwand sowie Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Organisationstalent, bietet keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten und ist schlecht bezahlt. Diesbezüglich erfährt die Betreuung pflegebedürftiger Personen ein ebenso schlechtes Ansehen, wie andere Formen der Haushaltsarbeit. Die geringe finanzielle und ideelle Anerkennung korreliert zum einen mit der Konnotation dieser Arbeit als vergeschlechtlichte, traditionell „weibliche“ Tätigkeit als auch mit der Geschichte der Delegation von Haushaltsarbeit als Dienstbotenarbeit (vgl. Anderson 2000).

Die Tatsache, dass es nun zunehmend Migrantinnen sind, die diese Tätigkeiten ausführen, weil ihnen andere Arbeitsfelder verschlossen bleiben, führt zu dem, was man in der Forschung als Ethnisierung der Haushaltsarbeit beschreibt. Darüber hinaus werden aber auch die Migrantinnen selbst auf eine spezifische Art und Weise ethnisiert und vergeschlechtlicht (Lutz 2002b: 89): nämlich dadurch, dass sie zunehmend auf die Ausführung traditionell als weiblich angesehener Tätigkeiten festgelegt werden. Dies führt zu einer Reproduktion des Stereotyps der subalternen, traditionellen Migrantin, die auf den Bereich des Haushalts verwiesen bleibt. Dieser Stereotyp wird allerdings dadurch konterkariert, dass es Hinweise gibt auf eine große Zahl migrantischer Haushaltsarbeiterinnen mit qualifizierten Berufsausbildungen (ebd.). Diese werden allerdings in Deutschland nicht anerkannt bzw. bleiben die Frauen vom offiziellen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Durch diese Konstruktionsleistung erscheint dann beispielsweise eine polnische Frau aufgrund ihrer angenommenen Traditionalität und „natürlichen weiblichen Herzlichkeit“ besonders qualifiziert die „eigene Oma“ zu betreuen, auch wenn diese polnische Frau in den letzten zehn Jahren ein Reisebüro geleitet hat.³

Wege in die Haushaltsarbeit

Migrantinnen beschreiten vier unterschiedliche Wege, um im Haushalt zu arbeiten: 1. die irreguläre Migration, 2. die Vermittlung über die Agentur für Arbeit, 3. die Anmeldung eines

Gewerbes als Selbständige und 4. die Vermittlung über eine Agentur.

Naturgemäß ist die Erforschung irregulärer Arbeitsmigration schwie-

rig, dennoch haben die Arbeiten verschiedener WissenschaftlerInnen (z.B. Irek 1998: 62-102, Pallaske 2002:) folgende Praktiken irregulärer⁴ HaushaltsarbeiterInnen fest-

³ Das Phänomen, das MigrantInnen unter ihrem Qualifizierungsniveau beschäftigt sind, wird in der Wissenschaft auch unter dem Begriff des „brain-waste“, also der „Gehirnverschwendung“ diskutiert (Lutz 2002b:94).

⁴ In der öffentlichen Debatte wird häufig von „den Illegalen“ gesprochen. Dieser Terminus verkennt, dass die Haushaltsarbeiterinnen aus Osteuropa sehr häufig über eine Aufenthaltserlaubnis als Touristinnen oder Studentinnen verfügen. Sie halten sich also legal in Deutschland auf, arbeiten allerdings irregulär, weil sie über keine Arbeitserlaubnis verfügen. Ich benutze darum den Begriff „irregulär“ weil er m. E. genauer und weniger stigmatisierend ist, als der Begriff „illegal“.

gestellt: Häufig reisen Migrantinnen mit einem Touristenvisum oder einem StudentInnenvisum ohne Arbeitserlaubnis ein und überziehen ihren Aufenthalt oder pendeln im Rhythmus ihres Visums zwischen Deutschland und dem Herkunftsland. Die Gefahren eines irregulären Arbeitsaufenthaltes sind, von der Polizei, dem Zoll oder der Ausländerbehörde entdeckt zu werden. Diese Migrantinnen sind besonders verletzlich für schlechte Behandlung, sexuelle Belästigung oder ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Viele wagen diesen Schritt nur, wenn sie bereits Bekannte, Verwandte oder FreundInnen in Deutschland haben, die ihnen die erste Zeit des Zurechtfindens erleichtern. Auch werden Telefonnummern von möglichen ArbeitgeberInnen verkauft oder wenig lukrative Jobs weitergegeben. Da der Bedarf an irregulären Haushaltshilfen hoch ist, fällt es MigrantInnen, die erst einmal eine Weile in Deutschland gearbeitet haben, meist nicht schwer eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, durch eine Vermittlerin eine Arbeit zu erhalten und ihr einen Teil des eigenen Verdienstes abzutreten. Die Telefonnummern solcher irregulärer Vermittlerinnen werden häufig unter Angehörigen von Pfl-

gebedürftigen weitergegeben. Die Beschäftigung von Haushaltshilfen ohne Papiere hat sich in den letzten Jahren recht stark etabliert und um die Herkunft und den Status der Haushaltshilfe wird auf Seiten der ArbeitgeberInnen zumeist kein Geheimnis gemacht.

Eine Möglichkeit für OsteuropäerInnen, regulär als Haushaltshilfe einzureisen, bietet eine Vermittlung durch die Agentur für Arbeit in Kooperation mit den Arbeitsverwaltungen in den Herkunftsländern. Das neue Zuwanderungsgesetz ermöglicht es Frauen und Männern aus Bulgarien, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, regulär für drei Jahre in Deutschland in Haushalten mit Pflegebedürftigen zu arbeiten. Die Vermittlung erfolgt über die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn nur an Haushalte mit Pflegebedürftigen der Pflegestufen 1-3. Die Haushaltshilfen können in den drei Jahren ihrer Beschäftigung den Arbeitsplatz wechseln oder sich zu zweit eine Arbeitsstelle teilen. Nach 12 Monaten ununterbrochener Arbeit im Haushalt können sie eine unbefristete Arbeitserlaubnis EU beantragen, mit der sie nicht mehr auf die Arbeit im Haushalt beschränkt sind.⁵

Bis Ende Juni 2005 wurden so 600 Frauen und Männer vermittelt, was gemessen an dem angenommenen Ausmaß an irregulärer Beschäftigung in diesem Bereich eine sehr geringe Anzahl ist.

Eine weitere Möglichkeit, regulär als Haushaltshilfe zu arbeiten, besteht für Frauen und Männer aus Mitgliedstaaten der EU darin, ein Gewerbe anzumelden und sich damit als Haushaltshilfen selbständig zu machen (http://www.frankfurt-main.ihk.de/starthilfe_foerderung/existenzgruendung/basisinfos/auslaender/index.html). Diese Möglichkeit besteht auch für BürgerInnen der neuen EU Mitgliedstaaten, die aufgrund der Übergangsregelung ansonsten noch keinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben. Eine Gewerbebeantragung als Haushaltshilfe ist allerdings aufgrund hoher Versicherungsbeiträge und niedriger Einkommen relativ unattraktiv.

Die vierte Möglichkeit als Haushaltshilfe zu migrieren besteht darin, sich über einen Pflegeverband aus dem europäischen Ausland vermitteln zu lassen. Diese Variante liegt offenbar in einer rechtlichen Grauzone, die (noch) von privaten Vermittlungsagenturen genutzt wird.⁶

Zwischen Haushalt, Sorge und Pflege

Die Frage, wie die Arbeit im Haushalt mit Pflegebedürftigen beschaffen ist, wird gerade seitens einiger Pflegeverbände kritisch gestellt. Sie sehen in den migrantischen Haushaltshilfen verdeckte Pflegekräfte,

die zu Dumpingpreisen arbeiten und dadurch eine unlautere Konkurrenz darstellen. Tatsächlich gibt es Überschneidungen. Beispielsweise werden „Essen auf Rädern“ oder die tägliche Unterbringung von Pflegebedürf-

tigen in einer Tagespflegeeinrichtung, die über eine Haushaltshilfe verfügen, vermutlich nicht in Anspruch genommen. Erkenntnisse der Haushaltsforschung belegen zudem, dass die Arbeit im Haushalt immer

⁵ Dies gilt nur für BürgerInnen der EU Mitgliedstaaten (also nicht Bulgarien und Rumänien).

⁶ Agenturen vermitteln in diesem Fall Haushaltshilfen, die bei einer Firma in einem EU-Land angestellt sind und im Herkunftsland Steuern und Sozialabgaben zahlen. Die Unternehmen berufen sich dabei auf die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU. Umstritten ist, inwiefern es sich bei dieser Praxis um Arbeitnehmerüberlassung handelt, die für diesen Personenkreis nicht legal ist. Ein Präzedenzurteil diesbezüglich steht noch aus. In einigen Fällen vermitteln Agenturen aber auch Frauen, die ein Gewerbe angemeldet haben und für die Vermittlungsleistung einen Teil ihres Lohnes an die Agentur abführen. Siehe auch: http://programm.daserste.de/archiv_detail.asp?id=X000243142&sdatlo=28.01.06&dpointer=20&anzahl=43 sowie <http://www.arbeitsagentur.de/vam/vamController/CMSConversation/anzeigeContent?docId=24932&rqc=18&ls=false&ut=0>

auch Sorge um die Haushaltsmitglieder mit einschließt (Anderson 2000: 15): das Essen wird auf ihren Geschmack abgestimmt, Zeitpunkt und Ausführung der Haushaltstätigkeiten werden an den Bedürfnissen der Haushaltsmitglieder orientiert etc. Insofern scheint der Begriff der „Haushaltshilfe“ nicht ausreichend, um die Arbeit der Migrantinnen zu beschreiben. Genauso wenig scheint jedoch der Begriff der „Pflegekraft“ angemessen, da er Tätigkeiten mit einschließt, die migrantische Haushaltshilfen wohl höchstens in Ausnahmefällen ausführen, wie beispielsweise die Versorgung von Wunden, das Verabreichen von Medizin und Spritzen oder das Wechseln von Kathetern.

Für die über die Agentur für Arbeit vermittelten Haushaltshilfen gilt, dass sie die im Sozialgesetzbuch definierten Tätigkeitsfelder der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Grundpflegerischen Tätigkeiten ausführen dürfen (§14 Abs 4 SGB XI).

Die Ausgestaltung der Arbeit hängt sehr vom Ausmaß und der Art der Pflegebedürftigkeit der KlientInnen ab; grundsätzlich lassen sich aber verschiedene Arbeitsbereiche voneinander trennen: Zur Haushaltsarbeit gehört die Zubereitung der Mahlzeiten, Betten machen, das Aufräumen und Reinigen der Wohnung, Wäsche waschen und bügeln, sowie einkaufen, kochen und abwaschen, Gänge zur Apotheke, evtl. Gartenarbeit und die Bewirtung von Gästen.

Häufig übernehmen die Haushaltshilfen auch Aufgaben für Familienmitglieder der Pflegebedürftigen, beispielsweise für den Geburtstag des Sohnes Kuchen zu backen oder den Hund der Schwiegertochter zu hüten, wenn diese im Urlaub ist. Ein weiterer Arbeitsbereich umfasst Grundpflegerische Tätigkeiten, und gerade die sind abhängig vom Grad

der Pflegebedürftigkeit. Grundsätzlich können dazu gehören: Hilfe beim An- und Auskleiden, Waschen und Toilettengängen, das Reichen des Essens, frisieren, sowie die Begleitung zu Arztterminen und das Ausfahren mit dem Rollstuhl.

Zudem gibt es den Bereich, der eher als Betreuungsarbeit zu bezeichnen ist und der hohe kommunikative Anforderungen an die Haushaltshilfen stellt: nämlich die gemeinsame Gestaltung der Freizeit mit der pflegebedürftigen Person, wie gemeinsames Fernsehen, Gespräche, Vorlesen etc. Oft ersetzen die Haushaltshilfen nicht die Arbeit der Pflegedienste: in vielen Fällen kommt weiterhin der ambulante Pflegedienst, um pflegerische Tätigkeiten wie Verbandswechsel, Injektionen, das Umlagern von Bettlägerigen etc. vorzunehmen. Zum Teil verbringen die Pflegebedürftigen auch die für die Haushaltsarbeiterinnen freien Tage in Tagespflegeeinrichtungen.

Betrachtet man die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Haushaltshilfen, so lässt sich feststellen, dass die meisten als sog. „live-in“ allein mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt zusammenleben. Dieses Arrangement wird meist von den Angehörigen und den Pflegebedürftigen selbst so gewollt, da eine 24 Stunden Betreuung gewünscht wird. Für die Frauen, die im Haushalt arbeiten, bedeutet das den Vorteil der Mietersparnis und senkt für die irregulär Beschäftigten das Risiko, entdeckt zu werden, allerdings führt die permanente Anwesenheit meistens dazu, dass die Arbeitszeiten entgrenzt sind. Die über das Arbeitsamt vermittelten Haushaltshilfen verfügen beispielsweise über eine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche, die aber nur in den seltensten Fällen eingehalten wird. Häufig werden

weder freie Tage und noch Urlaub zugestanden.

Wie belastend diese Arbeit von den Beschäftigten empfunden wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab: zum einen von der Erkrankung der KlientInnen. Als besonders belastend wird beispielsweise die Arbeit mit dementen Personen beschrieben, weil diese ununterbrochen Aufmerksamkeit verlangen. Ein zweiter Faktor ist das Verhältnis zwischen der pflegebedürftigen Person und der Haushaltshilfe: in einigen Fällen werden die im Haushalt Arbeitenden sehr schlecht behandelt, ihnen wird beispielsweise verboten, sich in ihrer Freizeit mit Bekannten zu treffen, sie werden sexuell belästigt, es kommt zu Beschimpfungen, erniedrigender Behandlung und körperlichen Übergriffe. Diese Extreme sind selten, kommen aber durchaus vor, und zwar sowohl in irregulären, als auch in regulären Beschäftigungsverhältnissen. Während die Verweigerung ausstehender Löhne eher selten vorkommt, stellt die unregelmäßige Lohnzahlung ein deutlich häufigeres Problem dar, vor allem für die Beschäftigten, die Angehörige im Herkunftsland finanziell unterstützen müssen.

Die Haushaltsarbeiterinnen selbst formulieren meistens den Wunsch, freie Zeiten zugestanden zu bekommen und Anerkennung für ihre Arbeit zu erhalten. Dabei ist auch das Verhältnis zu den Angehörigen wichtig: halten sich die Angehörigen ganz aus der Betreuung der Pflegebedürftigen heraus, bedeutet das eine enorme Belastung. Besteht ein regelmäßiger Kontakt zu NachbarInnen, FreundInnen oder Verwandten, so fühlen sich die Haushaltsarbeiterinnen meistens deutlich entlastet. Zum Einen ermöglicht ihnen das soziale Kontakte, zum Anderen fühlen sie sich nicht allein verantwortlich für ihre KlientInnen.

Meine bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der regulär und der irregulär arbeitenden MigrantInnen aus Osteuropa stark ähneln. Zumindest was die Löhne, das Verhältnis zu den Pflegebedürftigen sowie die Arbeitsinhalte betrifft. Allerdings scheinen beide Gruppen mit unterschiedlichen Problemen bezüglich ihres Status konfrontiert zu sein: Die irregulär arbeitenden Migrantinnen berichten von Unsicherheiten bezüglich ihres nicht legalen Arbeitsaufenthaltes. Das irreguläre Arbeiten bedeutet Stress wegen der Angst vor Entdeckung. Außerdem erfordern alltägliche Selbstverständlichkeiten wie das Mieten einer Wohnung, das Anmelden eines Handys etc. große Anstrengungen und die Unterstützung Dritter, die möglicherweise das Vertrauen ausnutzen und wiederum Druck ausüben können im Wissen um die fehlende Arbeitserlaubnis. Ein Vorteil der irregulären Arbeitsweise scheint allerdings darin zu bestehen, dass die Nachfrage nach irregulären Arbeitskräften sehr hoch ist und darum ein Jobwechsel eine Option bei Problemen mit den Arbeitgebern darstellt.

Die über die ZAV vermittelten Haushaltshilfen stehen dagegen vor dem

Problem, dass die Nachfrage nach irregulären Haushaltshilfen deutlich höher zu sein scheint als nach regulär arbeitenden. Für regulär Beschäftigte scheint der Wechsel eines Jobs darum sehr schwierig zu sein, weswegen sie – trotz ihrer regulären Beschäftigungsverhältnisse – zum Teil schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen als irregulär arbeitende.

Die unterschiedliche Nachfrage ist u. a. kostenbedingt. So verdient eine irregulär arbeitende Haushaltshilfe, die im Haushalt des Pflegebedürftigen lebt vorsichtigen Schätzungen zu Folge zwischen 600 und 1.000 Euro. Wird eine Haushaltshilfe über die ZAV beschäftigt, liegt ihr Lohn je nach Bundesland, zwischen 967 bis 1177 Euro, wobei weitere Sozialabgaben hinzukommen (WISO Expertenthema 24.1.2005). Die Kosten für den Unterhalt und die Verpflegung dürfen den Haushaltshilfen in einer Höhe von bis zu 365,37 Euro (West) bzw. 351,60 (Ost) angerechnet werden. Dabei ist es für die ArbeitgeberInnen möglich, 624 Euro pro Jahr steuerlich abzusetzen (Merkblatt zur Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland). Offiziell werden die Beschäftigten nach Flächentarifvertrag bezahlt, was in der Realität

nicht stattfindet, weil die Arbeitszeiten meistens weit überschritten werden.

Zudem beklagen sich einige der über die ZAV vermittelten Haushaltshilfen darüber, dass die Agentur für Arbeit nichts gegen die ausufernden Arbeitszeiten unternimmt und ihnen auch sonst keinerlei Unterstützung gewährt. Viele der von mir interviewten Frauen wenden sich bei Problemen aber auch gar nicht an das Arbeitsamt, aus Angst, sie könnten bei Beschwerden ihre Arbeitserlaubnis verlieren. Zu dieser Angst trägt unmittelbar bei, dass die ArbeitgeberIn, bei der/dem die Haushaltshilfen eingestellt sind, namentlich auf der Arbeitserlaubnis eingetragen sind. Ein Verlust der Stelle verpflichtet die MigrantInnen zur Ausreise. Zwar bemüht sich die ZAV nach eigenen Angaben darum, bei Verlust einer Arbeitsstelle die MigrantInnen an einen anderen Haushalt zu vermitteln, da diese Praxis allerdings nicht schriftlich fixiert ist, bietet sie den Haushaltshilfen keine Sicherheit. Neben diesen Problemen äußern sehr viele der regulär Beschäftigten aber eine große Erleichterung darüber, nicht mehr den Unsicherheiten eines irregulären Alltags ausgesetzt zu sein.

Migrationsmotivationen von Haushaltshilfen

Betrachtet man nun die schwierigen Bedingungen und die hohen Belastungen in Haushalten mit Pflegebedürftigen, so stellt sich natürlich die Frage, was Migrantinnen dazu bringt, dieser Arbeit nachzugehen. Zum einen natürlich der ökonomische Aspekt: einige versuchen, der Arbeitslosigkeit zu Hause zu entgehen, andere kalkulieren, nach drei Jahren in Deutschland ein Haus oder ein Auto kaufen zu können. Wieder andere pendeln regelmäßig

zwischen Deutschland und dem Herkunftsland, und können dann dort aufgrund des Preisgefälles mit einem relativ niedrigen Lohn einen relativ hohen Lebensstandard realisieren. Entscheiden sich die Frauen, ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen, sind ihre Löhne natürlich sehr niedrig und ein Auskommen – zumal wenn Kinder nachzuholen und zu versorgen sind – schwierig.

Neben den ökonomischen Erwartungen gibt es aber auch andere Motivationen, nach Deutschland zu gehen. Häufig genannt wird beispielsweise die Flucht vor einem gewalttätigen Ehemann. Die Migration gibt den Frauen die Möglichkeit, der bedrohlichen Situation zu Hause zunächst zu entfliehen und in einem weiteren Schritt ausreichend Geld zu verdienen, um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Ein anderer Beweggrund ist der Wunsch, besser Deutsch zu lernen und sich damit eventuell langfristig eine bessere berufliche Perspektive zu schaffen. Auch Abenteuerlust und die Hoffnung auf ein aufregendes Leben in Deutschland sind durchaus Motivationen, in Haushalten mit Pflegebedürftigen zu arbeiten.

Bezüglich des Verhältnisses zur Arbeit lässt sich zunächst feststellen, dass Migrantinnen ihre Aufgabe tatsächlich in der Haushaltsführung sehen. Selbst qualifizierte Altenpflegerinnen finden sich nicht in der Arbeit im Haushalt mit Pflegebedürftigen wieder. Und dem öffentlichen Diskurs um Haushaltsarbeit

folgend, sehen die meisten eine persönliche oder gesellschaftliche Abwertung darin, in Deutschland zur Haushaltshilfe gemacht zu werden. Zum einen, weil viele über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügen, die in Deutschland nicht anerkannt wird, zum anderen aber auch, weil ihnen die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung von Haushaltsarbeit als weiblicher Arbeit bewusst ist. Viele der Migrantinnen aus Osteuropa stellen die empfundene Degradierung zur Haushaltsarbeiterin auch in einen rassistischen Kontext, indem eine historisch spezifische Diskriminierung gegenüber Menschen aus Osteuropa als Grund für die schlechte Behandlung auf dem Arbeitsmarkt vermutet wird.

Inwiefern die Haushaltsarbeit als abwertend empfunden wird, hängt auch von der Frage ab, was die Beschäftigten zuvor gearbeitet haben und welche Perspektiven sie für die Zeit danach sehen. Wird die Beschäftigung im Haushalt als Übergang gedeutet, und sehen die Frauen darüber hinaus eine zukünftige berufliche Perspektive, fällt es ihnen meist deutlich leichter, diese Arbeit für sich zu akzeptieren, als wenn sie aufgrund ihres Alters oder der Erfahrung der Arbeitslosigkeit im Herkunftsland die Haushaltsarbeit als einzige ihnen offen stehende Beschäftigungsoption betrachten.

Ausblick

Die vielfältigen Schwierigkeiten, mit denen die Haushaltsarbeiterinnen zu kämpfen haben, werfen nun die Frage auf, mit welchen Maßnahmen sich diese Missstände beheben ließen. Hier besteht ein Dilemma: einerseits müssten den Migrantinnen alle Möglichkeiten eingeräumt werden, angemessene Löhne zu erhalten, in das Sozialversicherungssystem integriert zu werden sowie rechtlich abgesichert zu sein. Diese Situation ist bei der Vermittlung über die ZAV derzeit gegeben. Die geringe Nachfrage zeigt aber, dass Migrantinnen offensichtlich nur dann als Arbeitskräfte attraktiv sind, wenn sie billiger sind als regulär Beschäftigte und wenn sie bereit sind, Tätigkeiten nachzugehen, für die sich keine deutschen Arbeitskräfte finden, wie beispielsweise die 24 Stundenbetreuung durch einen Einzug in den Haushalt der Pflegebedürftigen.

Grundsätzlich ergeben sich folgende Bedarfe: Vermittelt die Agentur für

Arbeit, muss sie dafür Sorge tragen, dass die im Arbeitsvertrag angegebenen Arbeits- und Freizeiten eingehalten werden. Haushaltsarbeiterinnen darf nicht mit dem Wissen der Vermittler eine 24 Stundenbetreuung ohne Freizeit zugemutet werden. Zudem muss es eine von der Agentur für Arbeit gestellte Ansprechperson geben, der sich die Haushaltshilfen bei anfallenden Problemen anvertrauen können – sowohl bezüglich der Verletzung ihrer Arbeitsverträge, als auch bezüglich Fragen zur Betreuung Pflegebedürftiger. Die vermittelnden SachbearbeiterInnen scheinen für diese Aufgabe nicht geeignet, da die Beschäftigten fürchten, bei Problemen ihren Aufenthalt zu verlieren. Um diese Angst zu minimieren, sollten künftig keine Eintragungen der ArbeitgeberInnen in die Arbeitserlaubnis vorgenommen werden, da dies den Beschäftigten suggeriert, sie befänden sich in Abhängigkeit. Zudem müssen den Haushaltshilfen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit

umfassende Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der irregulär in Deutschland arbeitenden Haushaltshilfen ist es notwendig, Beratungsstellen einzurichten und zwar für verschiedene Bedarfe: zum Einen muss es auch für diese Beschäftigten möglich sein, z.B. sexuelle Belästigungen oder Lohnverweigerungen anzeigen zu können. Zum Anderen aber, und hier möchte ich nachdrücklich auf die Interessen der Pflegebedürftigen hinweisen, muss es eine Möglichkeit geben, Probleme oder Fragen, die sich bei der Betreuung älterer und/oder kranker Menschen ergeben, zu klären. Es muss alles dafür getan werden, die Situation für Betreuende und Pflegebedürftige so abgesichert und qualifiziert wie möglich zu gestalten.

Literatur

Hess, Sabine (2005): Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa.

Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (2002)(Hg): Weltmarkt Privathaushalt.

Ibarra, Maria (2002): Emotional Proletarians in a global economy: Mexican Immigrant Women and elder care work. In: Urban Anthropology and studies of Cultural Systems and World Economic Development. Fall 317-351.

Irek, Malgorzata (1998): der Schmugglerzug.

Lutz, Helma (2002a): In fremden Diensten. Die neue Dienstmädchenfrage in Europa als Herausforderung für die Migrations- und Geschlechterforschung. In: Karin Gottschall & Birgit Pfau-Effinger (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. S. 161-182.

Dies. (2002b): Transnationalität im Haushalt. In: Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg): Weltmarkt Privathaushalt. S. 86-103

Merkblatt zur Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland. Unter: www.arbeitsagentur.de, Stand 21.2.2006

Momsen, Janet Henshall (Hg)(1999): Gender, Migration and domestic service.

Odierna, Simone (2000): Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen.

Pallaske, Christoph: Migrationen aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland in den 1980er und 1990er Jahren. 2002.

Tagesspiegel vom 12.2.2005, S. 3

WISO Expertenthema 24.1.2005, Faxabruf: 0180 5354555

Forum 1

Haushaltsnahe Dienstleistungen an der Schnittstelle zur Arbeitsmarktpolitik

Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente können die Integration von Erwerbslosen und den Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen verbessern?

*Barbara Hordt,
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung
mbH¹, Bottrop*

*Der Beitrag wurde auf der
Grundlage eines Veran-
staltungsmitschnittes von
Gabriele Beckmann, wissen-
schaftliche Mitarbeiterin der
Grünen, verschriftet.*

G.I.B. ist die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung und eine 100%ige Tochter des Landes NRW. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Hier unterstützen wir einerseits das Land und regionale AkteurInnen wie Beschäftigungsträger und andererseits Unternehmen in der Umsetzung der NRW-Arbeitsmarktpolitik. Ich selbst bin Leiterin der Abteilung Arbeitsmarktintegration. Eine der Funktionen dieser Abteilung ist u.a. die Dienstleistungspool- und -agentureninitiative des Landes NRW zu begleiten. In diesem Rahmen haben wir Befragungen durchgeführt.

Ziele und Zielkonflikte

Aus meiner Sicht handelt es sich um zwei Politikfelder mit durchaus unterschiedlichen Zielbereichen. Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist zurzeit die Integration von Erwerbslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Dieses Ziel wurde noch einmal deutlich gestärkt durch Hartz IV. Dabei geht es um die Bereitstellung von befristeten Instrumenten, auch für jene von den Veranstalterinnen angesprochenen Zielgruppen der Schwervermittel-

In der Vorgabe des Titels zu meinem Beitrag durch die Veranstalterinnen sind bereits zwei Vorannahmen getroffen, nämlich dass es einerseits arbeitsmarktpolitische Instrumente gäbe, die den Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen verbessern könnten. Und des Weiteren suggeriert der Titel, dass dieser Markt Integrationschancen für Erwerbslose bietet. Hier stellt sich die Frage: Für welche Erwerbslosen? Ich möchte diese automatische Verbindung zunächst in Frage stellen und vorab die Kernpunkte dieser beiden Politikfelder erläutern.

baren und Geringqualifizierten. Das Ziel, den Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen zu erschließen und zu verbessern, ist geprägt durch dauerhafte Bedarfe und Nachfrage, die es zu decken gälte. Aus diesen beiden Aspekten ergibt sich ein Zielkonflikt - zwischen einerseits einer befristeten (Einzel-)Förderung und andererseits einer dauerhaften Marktentwicklung -, der vielfältige, praktische Probleme nach sich zieht.

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik für haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Arbeitsmarktpolitik ist im Moment deutlich geprägt von einer befristeten Einzelfall bezogenen Förderung. Im Rahmen dieser Förderung blicken wir einerseits auf „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“, wie 1-Euro-Jobs. Dabei handelt es sich um Arbeitsgelegen-

heiten als befristete Angebote mit Mehraufwandsvariante, die einen zusätzlichen Charakter haben und im öffentlichen Interesse sein müssen. Daraus ergibt sich eine klare Grenze für den Einsatz der Arbeitskräfte und für die Markterschließung.

¹ Internetseite der GIB: www.gib.nrw.de

Des Weiteren wurde das Instrument: Arbeitsgelegenheit mit der so genannten Entgeltvariante geschaffen. Es ermöglicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und orientiert sich an Tarifen bzw. ortsüblicher Entlohnung. Bundesweit wird dieses Instrument aber gerade mal zu 6% genutzt.

Nach wie vor verfügen wir über das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die heute aber vor allem im AnleiterInnen-Bereich eingesetzt werden. Es ist allerdings deutlich hervorzuheben, dass Umsetzungsbestrebungen des SGB II durch die Agentur für Arbeit es nahe legen, dass dieses Instrument absolut im Übergang begriffen ist. Anhand der vermittelten ABM-Zahlen gibt es kaum noch Chancen, dieses

Instrument für die Arbeitsmarktpolitik zu nutzen.

Interessanter sind aus meiner Sicht „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“. Dazu gehören die im SGB geregelten Eingliederungszuschüsse und das Einstieggeld. Diese Instrumente sind jeweils unter Berücksichtigung persönlicher Merkmale sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es handelt sich dabei um Lohnkostenzuschüsse, die z.B. für die Zielgruppe der Älteren im Umfang von bis zu 50% über eine Laufzeit von max. 36 Monate genutzt werden können.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Beschäftigungsförderung sind Trainings bzw. Qualifizierungen. Aber auch hier sind erhebliche Pro-

bleme feststellbar. Sie liegen im Bereich der Planbarkeit, z.B. für Bildungsgutscheine in Bezug auf das Qualifizierungselement und bei der Vergabeproblematik. Bewährte Netzwerke in NRW sind z.B. damit konfrontiert, dass an ihren Standorten AnbieterInnen aus Dresden, München oder Stuttgart Trainingsmaßnahmen auf dem Markt bringen.

Resümee: derzeit verfügbare Arbeitsmarktinstrumente haben enge Grenzen, die eine Entwicklung marktfähiger haushaltsnaher Dienstleistungen beschränken. Nach meiner ganz persönlichen Einschätzung haben sie auch zu enge Grenzen, um besonders schwierige Zielgruppen zu integrieren.

Minijobs als „hoch gelobte Instrumente“

Aus der inzwischen veröffentlichten Zwischenbilanz von Hartz I bis III geht deutlich hervor, dass Minijobs für Erwerbslose keine Brücke in eine volle sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind. Entstanden sind 1,8 Mio. zusätzliche Beschäftigungen, davon aber 1,1 Mio. als Nebenerwerbstätigkeiten. Die Minijobzentrale stellte im Dezember 2005 etwa 6,4 Mio. geringfügig

Beschäftigte fest, davon 108 710 in Privathaushalten mit Haushalts-scheckverfahren (31 218 in NRW). Hinzu kommen im Wirtschaftszweig Privathaushalt bundesweit 12 500 Beschäftigte in Dienstleistungsgenturen.

Auch hier zeigt sich deutlich, dass Minijobs ein begrenzter Weg sind, sowohl für die Erwerbslosen als auch

für die Erschließung haushaltsnaher Dienstleistungen in Privathaushalten. Berücksichtigt werden sollte auch, dass es in diesem Bereich erhebliche Verdrängungseffekte gibt, bei dem sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu Gunsten von Minijobs wegfällt.

Dienstleistungspools/- agenturen für die Vermittlung in Minijobs

Das Land NRW ist dem Auftrag der Hartz-Reform gefolgt, in dem es versucht hat, zusätzliche Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich, sowie im sozialen und pflegerischen Bereich über verschiedene Formen von Minijobs zu erschließen. Ziel war es, Integrationswege für Erwerbslose zu eröffnen. Erprobt werden sollten diese Vorhaben in einem kleinen Feld und in Kooperationsbeziehungen mit den Wohlfahrtsverbänden. Diese hat-

ten die Funktion von „Türöffnern“ für die Entwicklung von dienstleistungsbezogenen Marktfeldern. Das Land wollte mit PartnerInnen zusammen arbeiten, die bereits in den verschiedenen Umfeldern über KundInnenzugänge verfügen und als VertragspartnerInnen ihre eigenen Dienstleistungsangebote erweitern wollten. Das angebotene Förderinstrument erstreckte sich lediglich auf die Finanzierung von „AkquisiteurInnen“ zur Erschließung der Ge-

schäftsfelder, d.h. es ging um einen Festbetrag zur Finanzierung von Personalkapazitäten.

Dieses Instrument befindet sich zurzeit in der Erprobung und wir haben die 11 KooperationspartnerInnen der ersten Runde befragt. Als zentrales Problem heben alle den KundInnenzugang hervor. Ist dieser erst einmal hergestellt, scheint die Zahlungsbereitschaft ein geringeres Problem zu sein.

Den Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen verbessern – Erfordernisse unabhängig von der Arbeitsmarktpolitik

Voraussetzung ist eine Verbesserung des Zugangs zu KundInnen in Privathaushalten – insbesondere mit Bedürftigen – über eine Kooperation mit AnbieterInnen im Lebensumfeld der möglichen KundInnen. Des Weiteren ist eine hohe Manage-

mentleistung notwendig, um die relativ „kleine“ Nachfrage so vieler verschiedener KundInnen durch eine ausgeprägte Logistik zu bedienen. Hierzu muss hochflexibles und qualifiziertes Personal vorgehalten werden. Es bedarf einer Vermittler-

funktion durch die Agenturen bzw. Pools, was Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und den Preis hat. Damit stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit solcher Angebote.

Beitrag der Arbeitsmarktpolitik

So wie sich die Arbeitsmarktpolitik derzeit darstellt, kann sie nur einen Teilbeitrag zur Markterschließung für haushaltsnahe Dienstleistungen leisten. Im Vordergrund steht im Moment die Personalpolitik mit befristeter Finanzierung von Qualifizierung und Beschäftigung, d.h. von Lohnbestandteilen und damit verbundenen Overheadkosten. Die erneut entfachte Kombilohndebatte

berücksichtigt erstmalig öffentlichen Gedanken an eine dauerhafte Finanzierung von Lohnbestandteilen. Neu ist auch die erstmalige Berücksichtigung von Zielgruppen, die im so genannten zweiten Arbeitsmarkt einen Beitrag zur Markteinwicklung leisten können. Im Rahmen einer solchen dauerhaften Subventionierung könnte es Anschubfinanzierungen für AnbieterInnen von haushaltsna-

hen Dienstleistungen geben. Im Bereich der Existenzgründungen hat sich gezeigt, dass ein Unternehmen drei bis fünf Jahre zum marktfähigen Aufbau benötigt.

Die Marktentwicklung für haushaltsnahe Dienstleistungen speziell für einkommensschwache und ältere Personen, erfordert Beiträge aus verschiedenen Politikfeldern.

Anmerkungen und Nachfragen im Forum²

Die Nachfragen richteten sich an die Themen: Zugang zu KundInnen (in Abhängigkeit zum Preis der Dienstleistung), Zusammenhang von Existenzgründungen und Marktentwicklung und der Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante.

Von Trägerseite werde als zentrales Problem die Erschließung von KundInnen beschrieben. Zur Entwicklung der Existenzgründungen im Bereich der haushaltsnahen Dienst-

leistungen lägen für die Veranstaltung keine Erkenntnisse vor. Verdrängungseffekte durch Minijobs (nach Aussagen der Quartalsberichte der Minijobzentrale) fänden im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen derzeit vermutlich in nur sehr geringem Umfang statt. Dies läge aber auch daran, dass es hier noch sehr wenig Vollzeitwerbsarbeitsplätze gäbe. Das Problem der Verdrängung stelle sich eher in anderen Dienstleistungsbranchen (wie z.B. dem Handel).

Bezüglich der geringen Nutzung von Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante (nur 6%) sei es eine Aufgabe der Argen und Optionskommunen hier mehr Modelle anzubieten. Sicherlich sei es auch ein Problem der Einführung, da Minijobs und 1-Euro-Jobs ein einfacher zu handhabendes Instrument seien. Die Argen und Optionskommunen hatten in den ersten Jahren eher Schwierigkeiten, ihre finanziellen Mittel zu verausgaben.

² Nachfragen, Anmerkungen und die Diskussion im Forum 1 wurden zusammengefasst von Gabriele Beckmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Grünen Landtagsfraktion NRW

CASA BLANKA: Aus der Praxis eines Dienstleistungspools und Anforderungen für die Zukunft

*Claudia Diederich,
Zukunftswerkstatt
Düsseldorf GmbH*

Die Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH (ZWD)

Die ZWD ist die 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Düsseldorf für Arbeitsmarktdienstleistungen. Seit 1989 setzt die ZWD arbeitsmarktpolitische Programme für die Kommune, die Arbeitsagentur, das Land NRW sowie die EU um und hält für benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes ein differenziertes Spektrum an Integrationsmaßnahmen vor. Während die ZWD in der Vergangenheit als kommunale Tochter vorrangig Maßnahmen für Sozialhilfebeziehende im Rahmen des BSHG durchgeführt hat, liegt der Schwerpunkt heute auf Angeboten für ALG II-Beziehende im Rahmen des SGB II im Auftrag der ARGE Düsseldorf. Aktuell umfasst das Angebot der ZWD rd. 800 Teilnehmer/-innen-Plätze in den Bereichen

- angeleitete Beschäftigung in eigenen Betrieben
- Qualifizierung
- Coaching

- Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vorrangiges Ziel aller Angebote ist die dauerhafte Integration der Zielgruppen in Beschäftigung und damit die Vorbereitung auf und die Organisation von Übergängen in den ersten Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus gilt das Interesse aber auch der Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Daher ist die ZWD mit dem Dienstleistungspool erstmals einen neuen Weg gegangen und hat längerfristige Beschäftigungsstellen für die Zielgruppen geschaffen und dabei selbst die Arbeitsgeberfunktion übernommen. Diesen Weg verfolgt die ZWD aktuell weiter mit einem Handwerker/-innenpool für langzeitarbeitslose, ältere (50+), qualifizierte Handwerker/-innen.

Historie des Dienstleistungspools CASA BLANKA

CASA BLANKA war eins der drei Modellprojekte, die in Aachen, Bochum und Düsseldorf 1997 - 2003 vom Land NRW gefördert wurden mit dem Ziel, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im haushaltsnahen Dienstleistungssektor als Alternative zur Schwarzarbeit zu schaffen. Zunächst erfolgte die Förderung durch das Frauenministerium, da der frauenpolitische Aspekt im Vordergrund stand. Nachdem die arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieses Ansatzes anerkannt worden war, wechselten die Modellprojekte in die Förderung des Arbeitsministeriums. Ursprünglich war die Förderung als Anschubfinanzierung auf drei Jahre angelegt. In dieser kurzen Zeit konnte jedoch noch nicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden. Aufgrund von politischen Interventionen wur-

de die Förderphase mehrfach verlängert; ansonsten hätten alle drei Dienstleistungspools ihre Arbeit einstellen müssen.

Seit 2004 hat der Dienstleistungspool CASA BLANKA die wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht und damit die nachhaltige Wirkung des Modells unter Beweis gestellt. Vor allem Frauen nutzen diese Alternative zur Schwarzarbeit im haushaltsnahen Bereich und damit zu einer Tätigkeit ohne arbeitsvertragliche Absicherung und ohne Kontinuität im Einkommen. Durch Qualifizierung und ständige Fachbegleitung wird es auch Personen ohne Formalqualifikation möglich, den hohen Anforderungen des Arbeitsplatzes gerecht zu werden. Zu diesem Erfolg haben folgende Maßnahmen beigetragen:

- die Vorschaltung von Qualifizierungsmaßnahmen als notwendige Bedingung für die Qualitätssicherung, sowie um die Fluktuation der Mitarbeiter/-innen auszugleichen und um expandieren zu können,
- die Durchführung von berufs begleitenden Qualifizierungen der Mitarbeiter/-innen, (Sprach-/ Kommunikationstraining etc.),
- die Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Teilzeitstellen,

Orientierung am Tarif Gebäude-
reinigung etc.),

- die sukzessive Erhöhung der Preise zur Verbesserung der Kostendeckung (von ursprünglich 22,50 DM bis derzeit 16,61 EUR),
- die umsatzsteuerliche Bewertung des Dienstleistungspools als Zweckbetrieb mit reduziertem Umsatzsteuersatz,
- die gesetzliche Regelung der steuerlichen Abzugsfähigkeit

der Kosten für Privatkunden/-
innen.

Trotz aller Bemühungen konnten die drei Modellprojekte die Erwartungen der Ministerien an die quantitativen Erfolge nicht erfüllen. Größte Konkurrenz ist nach wie vor der Schwarzmarkt. Zu den dort üblichen Preisen können die Dienstleistungspools ihre Leistungen mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nicht kostendeckend anbieten.

Aktueller Stand

CASA BLANKA beschäftigt aktuell rund 100 Mitarbeiter/-innen und bedient 520 Kund/-innen. Pro Jahr werden 77.000 Dienstleistungsstunden verkauft. Die Produktivität konnte mit der Zeit auf über 80 % gesteigert werden. Damit wird eine Kostendeckung erreicht, bei einem Management, das eine Betriebsleiterin (Vollzeit), zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen (Teilzeit) und eine Hauswirtschaftsmeisterin (Teilzeit) umfasst. Die Qualifizierungsmaßnahmen für ALG II-Beziehende

werden separat aus SGB II-Mitteln finanziert.

Legale hauswirtschaftliche Dienstleistungen statt Schwarzarbeit in Anspruch zu nehmen, wird für Kund/-innen in Düsseldorf und Umgebung immer selbstverständlicher. Veröffentlichungen in der Presse, vor allem aber Mund-zu-Mund-Propaganda haben einen kontinuierlichen Kunden/-innenzuwachs bewirkt. Die Kund/-innen schätzen den geregelten vertraglichen Rahmen, das Wissen um feste Ansprechpart-

ner/-innen und die Kontinuität der Leistungen. Die regelmäßig durchgeführten Befragungen belegen, dass 95 % der Kund/-innen mit den Leistungen sehr zufrieden bis zufrieden sind. Unzufriedenheiten ergeben sich in der Regel aus Vertretungssituationen oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der sprachlichen Verständigung. Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund erhalten daher die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse berufsbegleitend in hausinternen Schulungen zu verbessern.

Strukturdaten der Mitarbeiter/-innen

Erwartungsgemäß arbeiten im Dienstleistungspool CASA BLANKA überwiegend Frauen; davon 56 % mit Migrationshintergrund. Die meisten Mitarbeiter/-innen sind 40 Jahre und älter. Die Altersstaffelung stellt sich wie folgt dar:

- bis 40 Jahre: 42 %
- bis 50 Jahre: 30 %
- über 50 Jahre: 28 %

Über 60 % der Mitarbeiter/-innen waren vor Aufnahme ihrer Tätigkeit

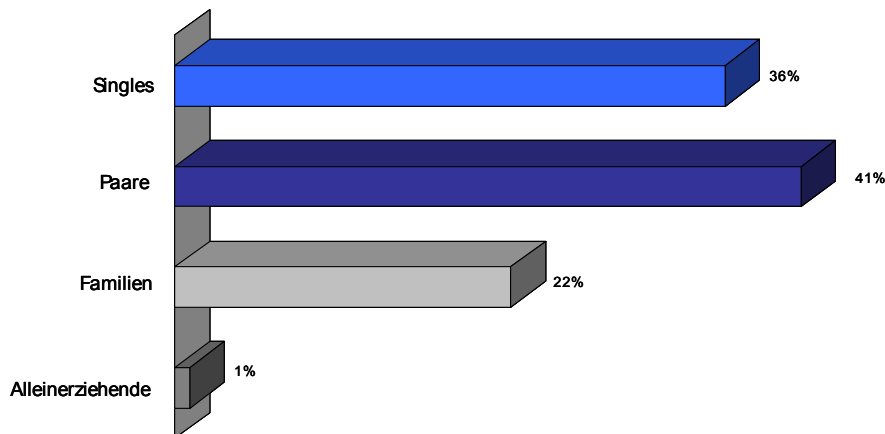
im Dienstleistungspool CASA BLANKA länger als zwei Jahre arbeitslos. 59 % der Mitarbeiter/-innen verfügen über keinen oder einen einfachen Schulabschluss. Rund die Hälfte kann keinen Berufsabschluss vorweisen.

Die meisten Mitarbeiter/-innen absolvieren eine 6-monatige Qualifizierung, bevor sie im Dienstleistungspool CASA BLANKA eingestellt

werden. Durchschnittlich bleiben sie 2,3 Jahre im Betrieb. Pro Jahr scheiden rund 20 % aus; davon wechseln 50 % in andere Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Wechsel in andere Beschäftigungsverhältnisse ist aus Trägersicht ein durchaus gewünschter Effekt und wird aktiv unterstützt.

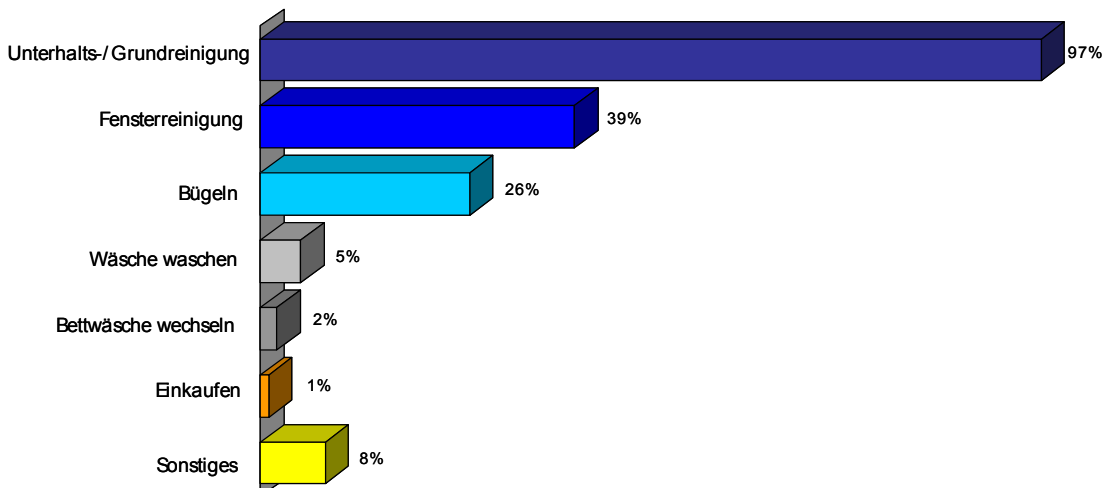
Kund/-innenstruktur

Bei den Kunden/-innen überwiegen die Ein- und Zweipersonen-Haushalte. Darunter befinden sich schon heute rund 30 % Senioren/-innenhaushalte. In der Regel handelt es sich eher um einkommensstarke Haushalte.



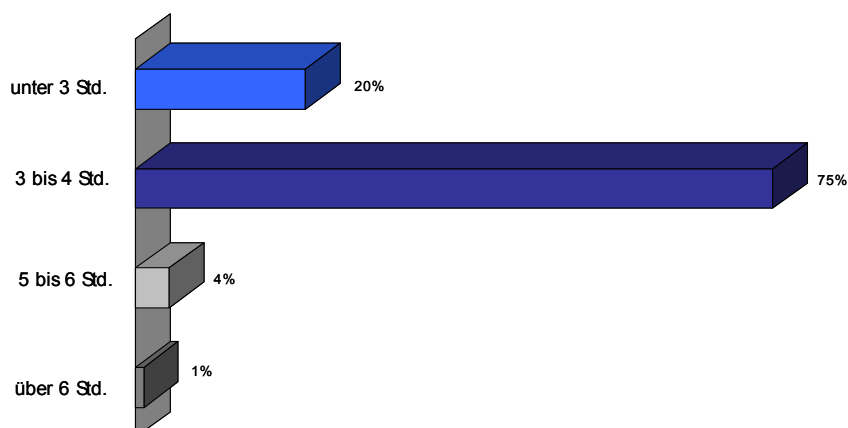
Nachgefragte Dienstleistungen

Die meisten Kunden/-innen wünschen eine regelmäßige Unterhaltsreinigung ihrer Wohnung und/oder lassen ihre Fenster durch den Dienstleistungspool CASA BLANKA putzen.

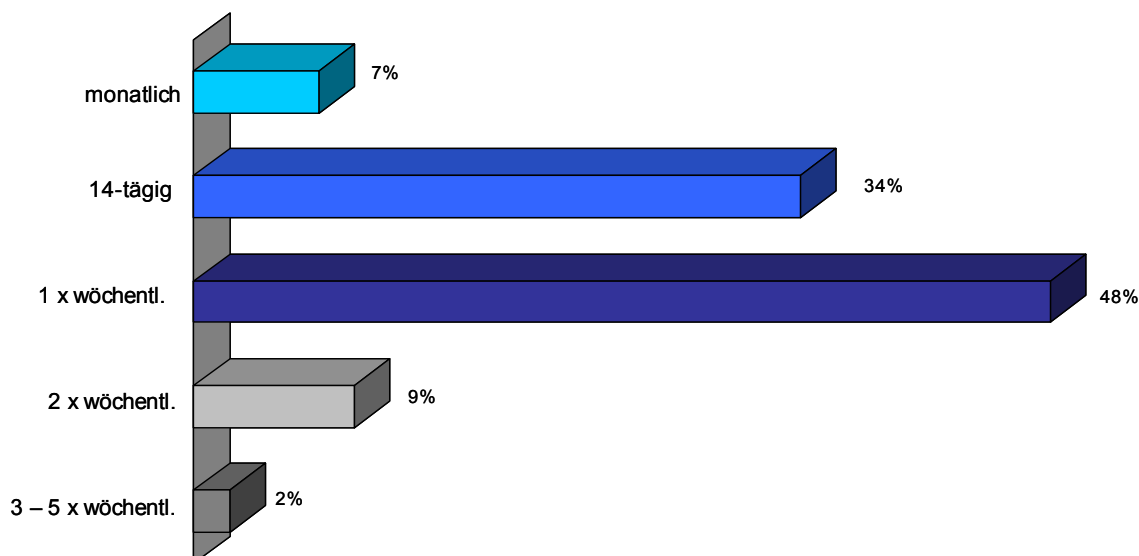


Der überwiegende Teil der Kunden/-innen nimmt die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen durchschnittlich einmal wöchentlich für 3 bis 4 Stunden in Anspruch.

Stunden pro Einsatz

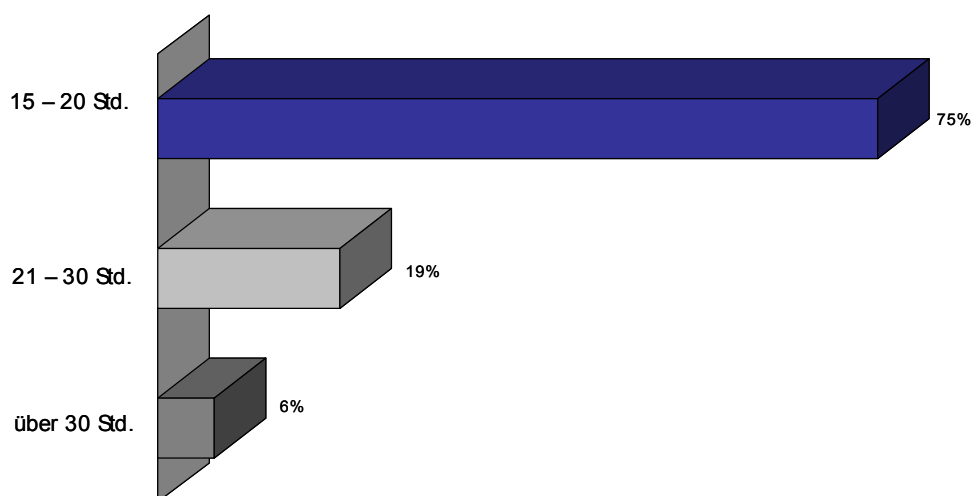


Turnus der Einsätze



Wochenarbeitszeit

Die Mitarbeiter/-innen sind nahezu ausschließlich in Teilzeit beschäftigt, meistens mit rund 20 Wochenstunden. Dies ist zum einen auf die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten zurückzuführen. Zum anderen ist die Bedienung mehrerer Haushalte an einem Tag mit einem hohen Organisationsaufwand, zusätzlichen Kosten und einer starken körperlichen Belastung verbunden. Im Ergebnis decken sich somit die Notwendigkeiten des Marktes mit den Wünschen der Beschäftigten.



Perspektivplanung

Die Kunden/-innennachfrage hält unverändert an. CASA BLANKA setzt somit weiter auf Expansion und die Schaffung von neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen für gering qualifizierte Arbeitslose im Zusammenspiel von Qualifizierung und anschließender Übernahme in Beschäftigung.

Die gestiegene Nachfrage von Senioren/-innen verweist auf die demografische Entwicklung, die auch mit einem steigenden Bedarf an haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen verbunden ist. Ältere Menschen wünschen sich, möglichst lange ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben zu Hause im vertrauten Wohnumfeld

führen zu können. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der familiären Unterstützungsnetze und der Nachbarschaftsstrukturen ab. Hier besteht ein wachsender Bedarf an professionell erbrachten Dienstleistungen, nicht nur im klassischen hauswirtschaftlichen, sondern auch im alltagsunterstützenden und pflegebegleitenden Bereich. Es ist daher

geplant, das Leistungsspektrum im Dienstleistungspool zu erweitern um

- wohnortnahe Dienstleistungen für ältere und kranke Menschen,
- Alltagsassistenten,

- Dienstleistungen im Bereich Servicewohnen.

Dabei werden sowohl Kooperationen mit Wohnungsunternehmen als auch mit Pflegediensten angestrebt, um gemeinsam vor Ort für die Zielgruppe der Senioren/-innen ein umfas-

sendes Dienstleistungsspektrum anbieten zu können. Erste Voraussetzungen dafür wurden bereits mit einer neuen Qualifizierung im Bereich personenbezogener Dienstleistungen geschaffen.

Anforderungen für die Zukunft

Um eine größere Breitenwirkung für die Dienstleistungspools zu erzielen, ist es unerlässlich, neue Kundengruppen zu erschließen. Dazu zählen vor allem Senioren/-innen und ihre (pflegenden) Angehörigen, aber auch die weniger einkommensstarken Haushalte.

Handlungsbedarf besteht vor allem in der Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, um die Inanspruchnahme der Dienstleistungen auch Haushalten mit geringer Finanzkraft zu ermöglichen. Die Bereitschaft zur Beteiligung an entsprechenden Kooperationsmodellen muss sowohl bei potenziellen Partnern/-innen wie

Wohnungsunternehmen und Pflegediensten wie bei den Kostenträgern – kommunale Träger, Pflege- und Krankenkassen – noch entwickelt werden. Kombilohn-Modelle, die aktuell im Land NRW und auf Bundesebene entwickelt werden, könnten als Instrument genutzt werden zur Gewinnung neuer Mitarbeitern/-innen, aber auch um die Kosten der Dienstleistung zu senken. Eine generelle Befreiung von der Umsatzsteuer – analog der Pflegedienste – könnte ebenfalls zur Reduzierung der Kosten beitragen.

Die Dienstleistungspools haben bewiesen, dass es möglich ist, das

Arbeitsplatzpotenzial im haushaltsnahen Dienstleistungssektor aufzuschließen und durch die Vorschaltung von Qualifizierungsmaßnahmen auch für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes nutzbar zu machen. Durch die ständige Fachbegleitung und Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/-innen ist es auch Personen ohne Formalqualifikation möglich, den hohen Anforderungen an Arbeitsorganisation, Flexibilität und Qualität, die der Arbeitsplatz erfordert, gerecht zu werden und ihre persönlichen Kompetenzen entsprechend zu erweitern.

Nachfragen und Anmerkungen

Diese richteten sich an die Themen: KundInnenerschließung in wirtschaftlich nicht so gut ausgestatteten Regionen wie Düsseldorf, die Expansionsbestrebungen von CASA BLANKA (CB), die Integration auch gering Qualifizierter in den Arbeitsmarkt, Qualitätssicherung, begleitende Qualifizierung und Stand der anderen erwähnten Pools.

Mit dem Dienstleistungspool habe CASA BLANKA, als Arbeitsmarktdienstleister einen neuen Weg beschritten und erstmals selbst, längerfristig und dauerhaft als ArbeitgeberIn fungiert (Sonderstrang in der Angebotspalette). Auftrag sei

es Zielgruppen des Arbeitsmarktes in den Arbeitsmarkt zu bringen. Als Arbeitsmarktdienstleister habe CB Kenntnisse erworben, wie Zielgruppen zu erschließen seien und wie sie qualifiziert werden müssen, um bestimmte Aufgaben übernehmen zu können. Hier lägen unschätzbare Vorteile für die Träger der Dienstleistungspools. Die Akquise von MitarbeiterInnen stelle sich nur zu Anfang als Problem dar. Jetzt sei davon auszugehen, dass es ein großes Potenzial von MitarbeiterInnen gäbe, die mit dem entsprechenden Know how soweit qualifiziert werden können, dass sie dauerhaft in diesem Feld beschäftigt werden könnten.

Die Zahlungsbereitschaft der KundInnen in anderen Städten (z.B. Aachen und Bochum) sei positiv; im ländlichen Raum eher weniger ausgeprägt.

Eine Qualitätssicherung würde z.B. dadurch erreicht, dass Hauswirtschaftsmeisterinnen in der Qualifizierung eingesetzt sind. Sie begleiten die eingesetzten Kräfte bei ihren ersten Einsätzen und führen regelmäßig Kontrollen durch, insbesondere wenn es Beschwerden durch KundInnen gäbe.

Wohnortnahe Dienstleistungen für ältere Menschen am Beispiel des EQUAL Projektes der LEG AS

Brigitte Pawlik,
LEG Arbeitsmarkt- und
Strukturentwicklung GmbH,
Ratingen¹

Die Entwicklungspartnerschaft (EP) „Wohnortnahe Dienstleistungen für ältere Menschen“ wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. EQUAL ist ein arbeitsmarktpolitisches EU-Programm und fördert modellhaft Strategien zum Abbau von Diskriminierungen und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt. Nationale Koordinierungsstelle für EQUAL ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

In der Entwicklungspartnerschaft arbeiten 17 Projektträger und 20 Strategische PartnerInnen zusammen. Die LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH (LEG AS) ist Zuwendungsempfängerin und Trägerin der Teilprojekte „Gesamtkoordination“ und „Transnationale Koordination“. Alle PartnerInnen haben einen gemeinsamen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Unter dem Titel „MESSage: Models of Excellence in Senior Services“ arbeitet die Entwicklungspartnerschaft mit zwei Partnern in Italien und Dänemark sowie einem assoziierten polnischen Partner zusammen. Die Zusammenarbeit ist ebenfalls vertraglich geregelt. Die Durchführungsphase der Entwicklungspartnerschaft begann Mitte Juni 2005 und endet am 31.12.2007. Der Zuwendungsbeitrag liegt bei 1,72 Mio. Euro. Im Gesamtprojekt werden ca. 4 Mio. Euro dargestellt. In diese Summe fließt neben öffentlichen Fördermitteln z. B. der Job Center auch die Freistellung von MitarbeiterInnen zur Mitarbeit im Projekt ein.

Der steigende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung erfordert den Aufbau nachhaltiger Strukturen wohnortnaher Angebote für personenbezogene und haushalts-

bezogene Dienstleistungen. Im Ruhrgebiet und den angrenzenden Regionen in NRW sollen vorhandene Projektansätze weiterentwickelt und nachhaltig verbreitet werden. Alternative Versorgungs- und Wohnkonzepte verbunden mit wohnortnahen Dienstleistungen sind immer noch rar. Auch die wachsende Zahl älterer MigrantInnen, einschließlich der AussiedlerInnen, benötigen Angebote, die auf ihre Lebenssituation zugeschnitten sind.

Neben den baulich-technischen Aspekten geht es dabei um diverse Dienstleistungen, sowohl für Ältere, die so lange wie möglich in ihrem Quartier und in ihrer Wohnung bleiben wollen, als auch für diejenigen, die in Wohnprojekten oder im familiären Umfeld leben. AkteurInnen wie Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Pflegedienste, Qualifizierungsträger, Unternehmen im pflegewissenschaftlichen und gerontopsychiatrischen Bereich entwickeln vernetzte Strukturen. Über effiziente Arbeitsteilung der PartnerInnen, nachfrageorientierte und passgenaue Qualifizierung von MitarbeiterInnen in Unternehmen sowie von Arbeitslosen und Berufsrückkehrerinnen sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Mit der Ausweitung von Dienstleistungen und sozialen Angeboten wird die Arbeitsmarkt- und die Arbeitssituation in den Blick genommen. Bezahlbare Dienstleistungen zu entwickeln und zu einer Legalisierung von Arbeitsverhältnissen beizutragen, ist dabei eine wesentliche Aufgabe. Die Arbeitssituation im Bereich der personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen ist häufig von prekären Beschäftigungsverhältnissen, niedriger Entlohnung und – vor allem im Pflegebereich –

¹ Ansprechpartnerinnen: Dr. Tamara Frankenberger, Brigitte Pawlik, Jeanette Schmidt; LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH, Hohbeck 10, 40882 Ratingen, T: 02102 / 86 67-300, Fax: 02102 / 86 67-222, eMail: vorname.name@leg-nrw.de

extrem hoher psychischer und physischer Belastungen gekennzeichnet. Zudem arbeiten überwiegend Frauen in diesem Sektor.

Zentraler Punkt des innovativen Ansatzes der Entwicklungspartnerschaft ist es, die relevanten AkteurInnen für die wohnortnahe Versorgung älterer Menschen zu vernetzen und eine funktionsfähige, alltagstaugliche Struktur nachhaltig aufzubauen. Dabei ist Innovation oftmals auch „nur“ die intelligente Verknüpfung von bereits Vorhandenem. Hierzu ist es notwendig, nicht nur die professionellen Dienstleistungen und Strukturen zu erneuern, son-

dern auch verstärkt BewohnerInnen der Quartiere zu aktivieren und zu beteiligen und so ein umfassendes ganzheitliches Angebot zu entwickeln. Anknüpfungspunkte für die Entwicklung des Gesamtansatzes werden u.a. in folgenden Strukturen gesehen, die sich in den letzten Jahren zunehmend zeigen:

- Kommunen gehen die Herausforderung des demografischen Wandels aktiv an.
- Wohnungsunternehmen arbeiten in einem Quartier zusammen, um ihre MieterInnen an den Wohnstandort zu binden.
- Kommunen, Wohnungsunternehmen und Träger verstärken

und konkretisieren ihre Zusammenarbeit, um benachteiligte Quartiere zu stabilisieren.

- Existenzgründungen aus den Pflegewissenschaften initiieren betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und ambulanten Pflegediensten.
- Gesellschaftlich gewinnt die Erkenntnis an Bedeutung, dass eine größtmögliche Selbstbestimmung älterer Menschen entsprechende konkrete Strukturen benötigt.

Teilprojekt-Titel	Teilprojekträger
Servicefeld Wohnen	Klaus Novy Institut; Köln
Servicefeld Infrastruktur	LEG Stadtentwicklung Service GmbH, Dortmund
Selbsthilfe und Ehrenamt	Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Mülheim/Ruhr
Wohnortnahe Konzepte für ältere MigrantInnen	Rhein Ruhr Institut, Duisburg
Handwerker im Quartier	Handwerkszentrum Wohnen im Alter, Oberhausen
Stadtteil- und Wohnungsservice Dorsten	Dorstener Arbeit gGmbH, Dorsten
Stadtteil- und Wohnungsservice Recklinghausen	RE/init e.V., Recklinghausen
Concierge- und Hausmeisterservice	Grünbau gGmbH, Dortmund
Stadtteil- und Wohnungsservice Hamm	Netzwerk Radbod gGmbH, Hamm
Stadtteil- und Wohnungsservice Kreuztal	Neue Arbeit Siegerland, Siegen
Stadtteil- und Wohnungsservice Mülheim/Ruhr	Paritätische Initiative für Arbeit, Mülheim/Ruhr
Alltagsassistenz Mittleres Ruhrgebiet	Gewerkstatt gGmbH, Bochum
Alltagsassistenz Düsseldorf	Zukunftswerkstatt gGmbH, Düsseldorf
Stadtteilservice Oberhausen	Ruhrwerkstatt e.V., Oberhausen
Stadtteilservice für MigrantInnen	Duisburger Werkkiste, Duisburg
Gerontopsychiatrische Qualifizierung	Autonomia GmbH, Castrop-Rauxel

Die strategischen PartnerInnen sind:

- Berufsförderungswerk des DGB gGmbH, Gelsenkirchen
- EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH
- Facility Management Barbara Macherski, Dortmund
- Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH
- Kreis Minden-Lübbecke
- Kreuzviertel-Verein e. V., Dortmund
- Landesinitiative Seniorenwirtschaft NRW, Gelsenkirchen
- Leben im Alter e.V., Bocholt
- LEG Wohnen Dortmund GmbH
- LEG Wohnen Remscheid GmbH
- Mülheimer Wohnungsbau e. G. netz NRW, Dortmund
- Private Universität Witten / Herdecke gGmbH
- Regionalstelle Frau und Wirtschaft, Dortmund
- Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund
- Spar- und Bauverein Solingen eG
- Stadt Mülheim an der Ruhr
- Stadt Münster
- Stadt Waltrop
- WohnBund-Beratung NRW GmbH, Bochum

Nachfragen und Anmerkungen

Richteten sich an die Realisierung des Angebotspreises. EQUAL habe das Privileg eine Entwicklungspartnerschaft zu sein. Über die

Bedarfsanerkennung steuere z.B. eine Kommune finanzielle Unterstützung für Einsätze bei. Darüber hinaus setze sich immer mehr das

Bewusstsein durch, dass andere Organisationsformen des Lebens kostengünstiger sein können.

Aus der Diskussion im Forum 1

Es müsse differenziert darüber nachgedacht werden, was wir für welchen Bereich an Unterstützungsleistungen wollen und brauchen. Dabei gehe es um hoch qualifiziertes Pflegepersonal bis hin zu Leistungen in der Angehörigenpflege und Nachbarschaftsunterstützung. Die Frage sei, was für welche Zielgruppe wie erreicht werden könne; wer was bezahlen könne und wo Leistungen verbilligt oder gratis angeboten werden müssten? Solle auf der Angebots- oder Nachfrageseite oder auf beiden Seiten (teil-)subventioniert werden?

Arbeitsmarktpolitik müsse berücksichtigen, dass die Einsatzkräfte haushaltsnaher Dienstleistungen mit sehr unterschiedlichen, oftmals hochsensiblen und krisenhaften Lebenssituationen sowie Einsatzorten konfrontiert seien und dementsprechende Qualifikationen, Professionalität und Entlohnung bräuchten. Der Bereich Reinigungstätigkeiten hält in erster Linie Frauenarbeitsplätze vor, mit niedriger Entlohnung, hohen gesundheitlichen Belastungen, wenig Perspektive. Die Beschäftigungsbedingungen müssten so gestaltet werden, dass Frauen diese Jobs auch bis zur Rente ausführen können. In Brandenburg wird diesbezüglich versucht das finnische Arbeitsfähigkeitsmodell (mit älteren Beschäftigten im Pflegebereich) zu nutzen.

Arbeitsmarktpolitik könne einen qualifizierten Beitrag leisten, durch Vernetzung und Angebote aus einer Hand, qualifizierte Kooperation mit allen AnbieterInnen (Wohnungsberatung, Pflege, etc.) und einem Finanzierungsmix. Es könne nicht nur die Gruppe der Schwervermit-

telbaren in den Blick genommen werden, da nicht alle den Anforderungen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen entsprächen. Gebraucht würden vor allen Dingen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Anleitung und Betreuung durch Agenturen. Qualifizierung müsse durch die Arbeitsagenturen und andere flankierend im großen Maßstab bereitgestellt werden. Darüber hin bedürfe es einer klaren Definition und Abgrenzung der Begrifflichkeiten, „haushaltsnahe Dienstleistungen“ und „personen-nahe Dienstleistungen“, aber vor allem eine Vernetzung von Angeboten. Erst über „Mischpakete“ im Angebot seien sozialversicherungspflichtige Stellen einzurichten. Diese müssten staatlich subventioniert werden, zumindest für einkommensschwache KundInnen.

Angebotsstrukturen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen dürften nicht dazu führen, dass 1-Euro-JoberInnen ausgebeutet werden; die Entlohnung müsse den Leistungen angemessen sein; trotzdem müsse der Preis für die KundInnen akzeptabel sein (durch Subventionierung erreichbar). Derzeit sei die Angebotstruktur eingeschränkt, da nicht genügend Finanzierungsressourcen (z.B. seitens der Kommunen) zur Verfügung stünden.

Für Gruppen mit geringen Einkünften müssten die Angebote finanziell so gestaltet werden, dass auch diese Menschen sie in Anspruch nehmen können.

Nicht Arbeitslosigkeit solle finanziert werden, sondern Arbeit.

Forum 2

Bedarfe rund um haushaltsnahe Dienstleistungen:

Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen in Aachen

Dr. Gerrit Köster,
Stadt Aachen,
Leitstelle „Älter werden“

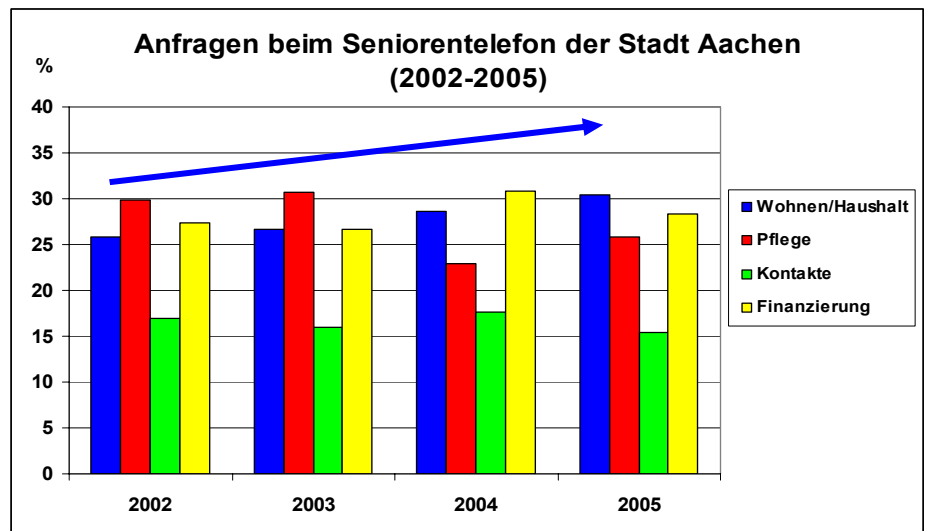
Die Leitstelle „Älter werden in Aachen“ besteht seit 15 Jahren. Das Angebot umfasst neben dem Seniorentelefon als der zentralen Information- und Beratungsstelle der Stadt Aachen die Wohnberatung

mit Wohnungsanpassung und Wohnungstausch, die Begleitung des Seniorenbeirates sowie die Altenhilfeplanung. Zudem ist sie für die Publikation von Informationsbroschüren zuständig.

Die Entwicklung der Anfragen beim Seniorentelefon (2002 – 2005)

Das Seniorentelefon der Stadt Aachen wurde bereits 1993 eingeführt. Im Mittel wurden rund 3.500 Anfragen im Jahr registriert, das sind

rund 14 Anfragen pro Tag. Schwerpunkte bildeten die Bereiche Wohnen/Haushalt, Pflege, Kontakte und Finanzierung.



Mit rund 1.000 Anfragen entfallen die meisten auf die Bereiche Wohnen und Haushalt. Dieser Komplex gewinnt in den letzten Jahren stetig an Bedeutung. An zweiter Stelle folgen Pflege und Finanzierung, mit

unterschiedlichen Entwicklungen. Und etwa 10 – 20% der Anfragen beziehen sich auf Kontakte und Austausch, ein Bereich, in dem es in erster Linie um die psychosoziale Gesundheit älter Menschen geht.

Anfragen zum Thema „Wohnen“ in Aachen (2005)

Die Anfragen zum Thema „Wohnen“ gliedern sich in drei große

Gruppen: An erster Stelle ist das „Betreute Wohnen“ mit einem An-

teil von 43% zu nennen. Es folgen überraschender Weise Anfragen zum „Wohnungstausch“ mit 24%. Diese älteren Bürgerinnen und Bürger möchten/können nicht mehr in ihrer Wohnung verbleiben, sondern umziehen und suchen eine adäquate andere Unterkunft. Auf den dritten Bereich entfallen Nachfragen zur „Wohnungsanpassung“ mit ca. 15%. Erwähnenswert sind schließlich noch die Anfragen zum Thema „Hausnotruf“ (10%). Unter Einbezug des „Hausnotrufs“ beziehen sich damit

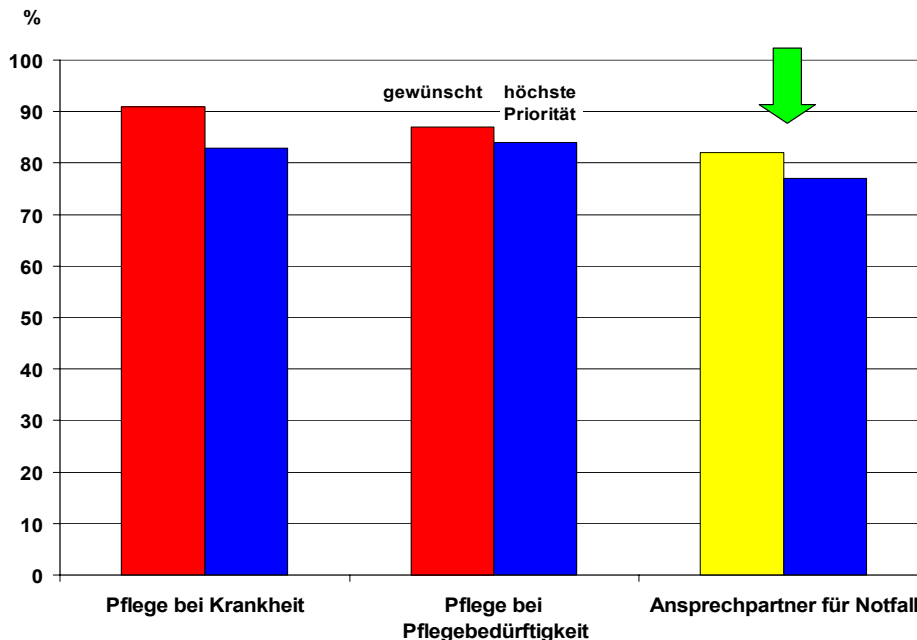
mehr als die Hälfte aller Nachfragen auf das Thema „Wohnen plus“, d.h. das „Betreute Wohnen“.

Eine Untersuchung bei älteren Menschen mit der Fragestellung, was für sie der Begriff „Betreutes Wohnen“ bedeutet ergab, dass 62% der Befragten damit die Vorstellungen einer Betreuung zu Hause bzw. Hilfe bei Bedarf in der jetzigen Wohnung oder karitative Hilfe in der jetzigen Wohnung verbinden. Das heißt also, „Betreutes Wohnen“ wird schwer-

punktmäßig als eine Betreuung in den eigenen vier Wänden interpretiert. Mit Abstand folgen die Nennungen „Wohnen in einer Anlage“ (mit Umzug 16%) und „Wohnen im Altenheim“ (14%). Deutlich wird damit der hohe Bedarf an Betreuung in der eigenen Wohnung.

Gefragt wurde in diesem Zusammenhang auch nach den vorrangig gewünschten Service-Leistungen für das „Betreute Wohnen“.

Vorrangig gewünschte Service-Leistungen für das Betreute Wohnen



Erwartungsgemäß wünschen sich die meisten Befragten Pflege bei Krankheit (über 90%) und Pflegebedürftigkeit (knapp 90%). Als dritte bedeutsame Größe mit über 80% wurde eine Ansprechperson bei Notfällen genannt, und zwar eine/n feste/n Ansprechpartner/in, eine Person und nicht nur eine Telefonnummer.

Eine vertiefende Nachfrage bezüglich der Erreichbarkeit dieser Ansprechperson ergab folgendes Bild: 82% der Befragten wünscht sich zwar diese festen AnsprechpartnerIn, aber nur noch für 31% soll diese Person rund um die Uhr (24 Std.) verfügbar sein, und lediglich 16% meinen, dass sie auch im Haus erreichbar sein soll. Diese Ergebnisse

sind eine klare Absage an betreute Wohnanlagen, die gerade damit werben, dass im Haus immer jemand erreichbar ist. Laut der vorliegenden Befragung ist dieses Angebot eine „Überversorgung“.

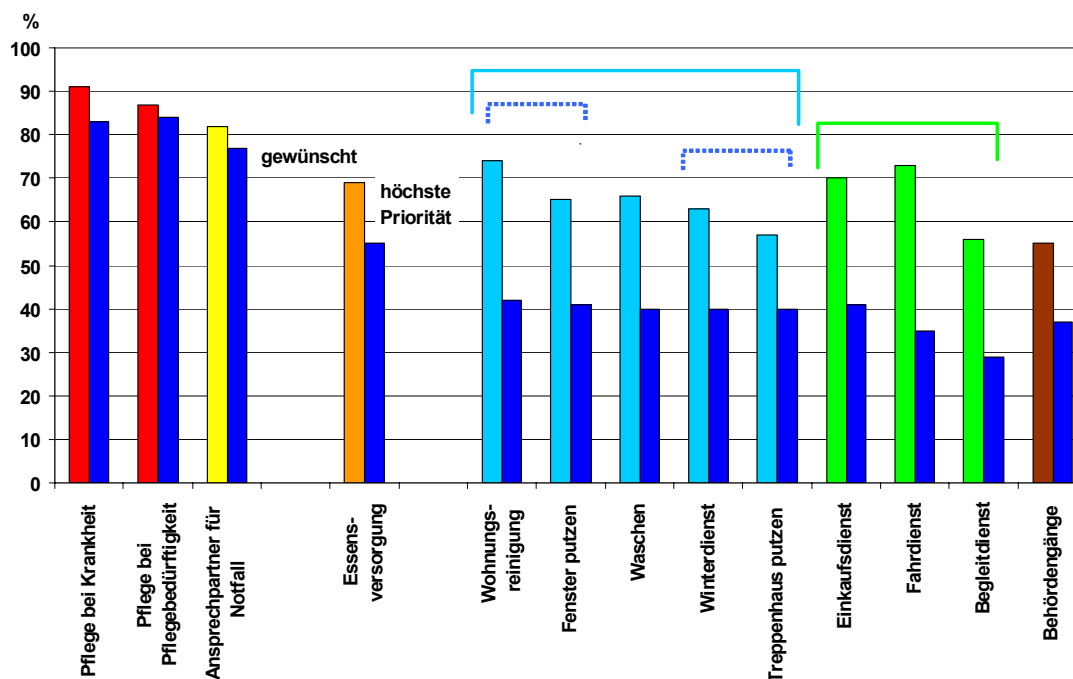
Anfragen zum Thema „Haushalt“ in Aachen (2005)

Auch zum Thema „Haushalt“ zeichnen sich anhand der Anfragen beim Seniorentelefon wiederum drei große Gruppen von Nachfragen ab: Im Wesentlichen sind dies einmal

„Haushaltshilfen“ (allgemein) mit 36%. Hierbei handelte es sich um Dienstleistungen, die von mobilen sozialen Diensten angeboten werden. Explizit werden zusätzlich die

Haushaltshilfen „Putzen“ (25%) und „Einkaufen“ (24%) genannt. Im Weiteren folgen Anfragen zur Essensversorgung (12%).

Gewünschte Service-Leistungen (2)



Neben der bereits dargestellten besonderen Bedeutung von Pflege im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit sowie dem Vorhandensein einer festen Ansprechperson für den Notfall hat also die Essensversorgung eine relativ hohe Priorität. Leider beziehen sich die Nennungen nicht auf den „stationären Mittagstisch“ mit der Möglichkeit, andere Menschen zu treffen, und der deshalb in Aachen von Seiten der Leitstelle und ihrer Altenhilfeplanung besonders propagiert wird. Vielmehr denken ältere Menschen hier – vielleicht auch aus Unkenntnis der stationären Alternative - eher an eine Versorgung über das „Essen auf Rädern“.

Versucht man, die Bereiche „Putzen“ und „Einkaufen“ weiter zu differenzieren, ergibt sich anhand der Befragung zum „Betreuten Wohnen“ folgendes Bild.

Beim „Putzen“ denken die Befragten erwartungsgemäß zunächst an die Reinigung der eigenen Wohnung einschließlich des Fensterputzens. Wichtig ist ihnen aber auch eine Unterstützung beim Waschen. Daneben spielt die Erledigung der Dienste, die nach der Hausordnung gefordert sind, wie das Putzen des Treppenhauses und der Winterdienst, eine große Rolle.

Beim Thema „Einkaufen“ fällt der hohe Anteil derjenigen auf, die sich einen Fahr- oder Begleitedienst wünschen. Das zeigt, dass viele lieber das Haus in Begleitung verlassen wollen, um ihre Einkäufe selbst zu erledigen, als einen „passiven“ Bringservice in Anspruch zu nehmen. Dazu zählt auch die persönliche Kontaktpflege mit anderen Menschen.

Unterstützung wünschen sich schließlich viele Ältere im Umgang mit Behörden und im gesamten administrativen Bereich.

Konzept: „Service-Wohnen ohne Umzug“ in Aachen

Wie dargelegt, wünschen sich Ältere insbesondere:

1. den Verbleib in der eigenen Wohnung;
2. eine feste Ansprechperson und
3. eine gewisse Anzahl an Dienstleistungen zu Hause in Anspruch nehmen zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Bedürfnisse wurde in Aachen das Konzept des „Service-Wohnen ohne Umzug“ entwickelt. Diese Konzept und das daraus folgende Angebot beinhaltet:

- Die Möglichkeit in der eigenen Wohnung verbleiben zu können
- Den Abschluss eines Service-Vertrages mit dem Anbieter (z.B. mit einem mobilen sozialen Dienst, einer Sozialstation oder Beratungsstelle). Zu betonen ist hier, dass es sich in der Tat um einen Vertragsabschluss handelt, der dem Bedürfnis älterer Menschen nach Zuverlässigkeit Rechnung trägt. Der Vertrag beinhaltet:
 - Ansprechperson zu sein, während der regulären Dienstzeiten
 - Hilfe in organisatorischen Dingen
 - Information über Angebote im Stadtviertel (auch Kontakte)
 - Monatlich ein Hausbesuch durch eine Fachkraft (1Stunde). Damit wird

dem formulierten Bedürfnis nach Personifizierung des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin nachgekommen. Umgekehrt können Tendenzen zur Vereinsamung frühzeitig erkannt und entgegen gewirkt werden.

- Kostenbeteiligung: 15,50 Euro je Monat (Betreuungspauschale)
- Berücksichtigung der Betreuungspauschale beim Wohngeld
- Übernahme der Betreuungspauschale für SGB XII-EmpfängerInnen
- Nutzung von Wohnungsanpassung und Wohnungstausch.

Es handelt sich bei diesem „Service-Wohnen ohne Umzug“ um eine präventive Maßnahme, die zu einem Zeitpunkt einsetzt, wenn noch kein Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

Die Kostenbeteiligung ist so gestaltet, dass das Angebot auch von Personen mit unteren Einkommen in Anspruch genommen werden kann. Mit Blick auf die Kostenkalkulationen z.B. von Sozialstationen mag die Betreuungspauschale sehr gering angesetzt sein. Die Einsätze können aber als eine Möglichkeit der Akquisition für die Sozialstationen angesehen werden. Die Resonanz bei den Sozialstationen als Kooperationspartner ist in Aachen aber sehr gering.

Besonders interessant ist es, wenn der Abschluss eines Service-Vertrages mit einer Beratungsstelle zustande kommt, die selbst keine eigenen hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Hilfen anbietet. Diese hat nämlich unter diesem Gesichtspunkt kein Eigeninteresse, sondern vermittelt bei Hilfebedarf an die entsprechenden Dienste weiter.

Sehr gute Erfahrungen hat in diesem Zusammenhang die „Forster Seniorenberatung“ als eine stadtviertelbezogene Beratungsstelle gemacht. Nach anfänglichen Schwierigkeiten nehmen inzwischen 16 Haushalte das Angebot in Anspruch. Wichtig ist, dass über die monatlichen Hausbesuche der passgenaue Hilfebedarf ermittelt werden kann, ohne dass es zu einer Überversorgung kommt.

Im Kontakt mit dem Wohnungsamt und dem Sozialamt ist es gelungen, dass bei der Ermittlung des Wohngeldes und für BezieherInnen von SGB XII-Leistungen die Betreuungspauschale von 15,50 Euro berücksichtigt wird. Damit wird eine finanzielle Entlastung von Menschen mit geringen Einkommen erreicht. Auch mit Blick auf die Finanzierung wird somit ein Angebot zur Verfügung gestellt, das sich zwar nicht mit den Angeboten des „Betreuten Wohnens“ in einer Anlage messen kann – und auch nicht will. Aber es umfasst viele Bausteine, die zu einem Gefühl der Sicherheit bei älteren Menschen beitragen können.

Nachfragen und Anmerkungen¹

Bei den eingesetzten Fachkräften, die einmal monatlich Besuche machen, handelt es sich in erster Linie um SozialarbeiterInnen. Diese werden unterstützt von Ehrenamt-

lerInnen, die zwischenzeitlich Besuche abstaten.

Bei privaten Pflegediensten ist die Nachfrage nach dem vorgestellten Service-Angebot derzeit noch sehr

zögerlich. Gründe hierfür liegen sicherlich darin, dass die Pflegedienste mit ihren Angeboten der Pflege nahezu ausgelastet sind und selbst keinen Bedarf haben, Akquise für das Service-Angebot „Älter werden“ zu

machen. Besser läuft die Nachfrage bei einer Beratungsstelle, die allerdings derzeit am Rande ihrer Kapazitäten angelangt ist. Insgesamt ist das Angebot zögerlich angenommen worden; es brauchte insgesamt drei Jahre bis er überhaupt bekannt wurde und wird sicherlich nie ein flächendeckendes System werden.

Die Auswertung der Nachfragen beim Seniorentelefon zeigen deutlich, dass die Beratungen einen Beitrag zum Konzept „ambulant vor stationär“ leistet. Von 120 Anfragen zur Heimunterbringung, verbleiben nach der Beratung 100 Personen in der ambulanten Versorgung.

Zur Methodik der vorgestellten Erhebungen und der daraus abgeleiteten Bedarfe, wie z.B. dass sich nur

31% der Befragten eine 24stündige Erreichbarkeit und nur 16% eine Erreichbarkeit in Haus wünschten: es wurden 65jährige nach Zufallsstichproben befragt, die zu Hause leben, mit sehr unterschiedlichen Bedarfslagen. Ziel war es, zukunftsorientiert den Unterstützungsbedarf dieser Altersgruppe zu erheben, ohne dass er derzeit akut vorliegt. Insofern handelt es sich um eine Auswahl. Jene die bereits jetzt einen hohen Unterstützungsbedarf haben, wurden nur im Rahmen der Zufallsstichprobe befragt. Gesucht waren Personen, die im vorpflegerischen Bereich anzusiedeln sind, da das Service-Angebot sich in erster Linie als präventives Angebot versteht. Damit ist die Wertung, die sich aus dem 24Stunden-Bedarf ableitet nicht evidenzbasiert. Erhoben wurde eben nicht nur der

pflegerische Bedarf, sondern welche Art von unterstützende Dienstleistungen Ältere im Vorfeld in Anspruch nehmen würden.

„Service-Wohnen ohne Umzug“ wird in Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe von Anbietern realisiert: mobile soziale Dienste, die den hauswirtschaftlichen Bereich abdecken; Sozialstationen für den Pflegebedarf. Es besteht Kontakt mit den AnbieterInnen und das Seniorentelefon vermittelt Übersichten über alle Anbieter in Aachen. Vermittelt werden keine einzelnen Dienste, sondern nur die Gesamtliste. Eine Überprüfung der Dienste erfolgt nicht über die Leitstelle; dies wäre Aufgabe der Ansprechstelle.

1 Nachfragen, Anmerkungen und die Diskussion im Forum 2 wurden zusammengefasst von Gabriele Beckmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Grünen Landtagsfraktion NRW

Welche Bedarfe werden von den Anbietern sozialer Dienstleistungen gesehen?

*Birgit Edler,
Verein Ambulante Dienste
e.V., Münster*

Der „Verein Ambulante Dienste e.V.“

Der Verein hat sich zunächst als Selbsthilfegruppe aus der Behindertenbewegung im Jahre 1982 gegründet. Es war die Gründungszeit der Emanzipationsbewegung der Behinderten - wir selbst nannten es die „Krüppelbewegung“. Unter dem Motto „gegen Entmündigung, Diskriminierung und Aussonderung“ verließen wir die „Wohltätigkeitsecke“ und begannen Missstände aufzuzeigen und Alternativen aufzubauen. Es ist hier nicht die Zeit und der Ort näher auf die Geschichte einzugehen, gleichwohl ist es aus meiner Sicht wichtig, sich der Hintergründe, die zur Gründung des Vereins führten, bewusst zu sein.

Zweck des Vereins ist es, behinderten und alten Menschen ein selbst bestimmtes und eigenständiges Leben außerhalb von Sondereinrichtungen zu ermöglichen (aus dem Leitbild des Vereins). Mir ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass wir uns hier eindeutig positioniert haben, wir möchten den Menschen ein

Leben außerhalb von Sondereinrichtungen ermöglichen ohne „wenn und aber“. Formulierungen wie „ein Leben zu Hause so lange wie möglich“ gehören eindeutig nicht zu unserem Vokabular, sondern bei uns heißt es „ein Leben zu Hause, solange wie erwünscht“.

Alle Vereinsmitglieder verpflichten sich, die Wahrung der Menschenrechte behinderter und alter Menschen aktiv zu fördern und zu festigen und diese Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte aktiv zu unterstützen (aus dem Leitbild des Vereins).

Zur Umsetzung der genannten Leitbilder bietet der Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten praktische und pflegerische Hilfeleistungen durch den Einsatz von Assistentinnen und Assistenten an, die auf der Grundlage eines individuell abgestimmten Plans tätig werden (aus dem Leitbild des Vereins).

Angebotsspektrum des Vereins

Die Angebote umfassen alle Tätigkeiten des täglichen Lebens, die von den betroffenen Menschen selbst nicht mehr ausgeführt werden können. Sie unterscheiden sich von denen der klassischen Sozialstationen vor allem darin, dass wir ganz individuell auf die Lebenssituationen der Menschen eingehen und Hilfen, auch mehrere Stunden täglich bis hin zu Rund-um-die Uhr zur Verfügung stellen. Im Einzelnen sind dies:

- Häusliche Pflege und Persönliche Assistenz
 - Unterstützung bei der Körperpflege und den täglichen Verrichtungen, wie z.B. Aufstehen oder zu Bett gehen;

- Hilfen im Haushalt (auch „rund-um-die-Uhr“);
- Begleitung außerhalb der Wohnung, zu Behörden, ÄrztInnen, bei der Freizeitgestaltung;
- Anleitung in der Unterstützung altersverwirrter Menschen in der Strukturierung ihres Tagesablaufs;
- Entlastung pflegender Angehöriger;
- „Integrationshelferinnen und -helfer“ als Schulbegleitung behinderter Kinder in Regelschulen.
- Beratung und Unterstützung zur Finanzierung dieser Hilfen.

Nachfrage

Nachgefragt wird das Angebot des Vereins durch Menschen mit Behinderungen und alten Menschen, die Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen in Anspruch nehmen. Derzeit werden ca. 30 Menschen zwischen 8 – 24 Stunden täglich unterstützt.

Haushaltsnahen Dienstleistungen werden in diesem Setting quasi „mitgenommen“ - d.h. die Assistentinnen und Assistenten, die bei den Menschen arbeiten, sind nicht ausdrücklich für diese Dienstleistungen eingestellt, führen sie aber in der Regel mit aus. Sie unterstützen bei der Körperpflege genauso, wie

sie eine Begleitung zur Arbeit (Arbeitsassistenz) übernehmen, eben alles was anfällt. Ausgangspunkt ist die „Anleitungskompetenz“ der Betroffenen. Assistentinnen und Assistenten sind „Arm- und Beinersatz“. Ist diese Anleitungskompetenz nicht oder nur unzureichend vorhanden, z.B. bei Menschen mit Demenzerkrankungen, so werden unter sozialpädagogischer Begleitung in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, den gesetzlichen BetreuerInnen oder anderen, individuelle Standards entwickelt, die als Richtschnur für die Tätigkeit vor Ort gelten.

Der Verein betreut ca. 75 Personen, Behinderte und alte Menschen, die Hilfen z.B. im hauswirtschaftlichen Bereich in geringerem Umfang in Anspruch nehmen. Bei diesem Personenkreis erleben wir meist den „Nachfrage-Klassiker“: Für hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wird immer wieder nach der „etwas älteren, erfahrenen Hausfrau, die möglichst auch kochen kann“ gefragt.

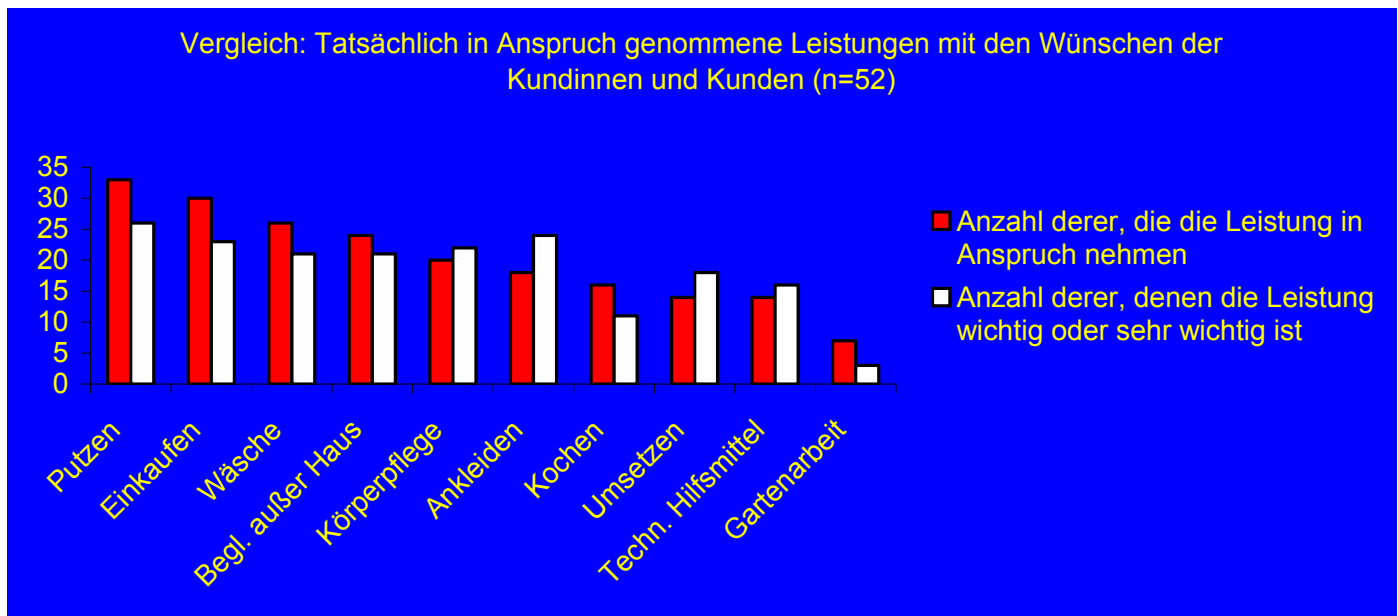
Insgesamt werden ca. 14.600 Stunden bei ca. 105 Personen monatlich über den Verein abgewickelt.

Welche Leistungen sind den Kundinnen und Kunden wichtig?

Im Rahmen unserer KundInnenbefragung haben wir nachgefragt, wofür und in welchem Umfang Un-

terstützung durch Helferinnen und Helfern (Persönliche Assistentinnen und Assistent) gewünscht wird, un-

abhängig davon, ob diese Unterstützung zurzeit tatsächlich in Anspruch genommen wurde.



Wir fanden es interessant, dass das Wunschspektrum sich eher auf die pflegerischen Tätigkeiten also bei der Körperpflege, dem Ankleiden, dem Umsetzen (Hilfen beim Umsetzen vom Bett in den Rollstuhl etc.)

und die Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel erstreckte. Möglicherweise spricht dies für den bereits erwähnten „Mitnahmeeffekt“. Menschen, die auf pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen angewie-

sen sind, mögen unter Umständen den Wunsch nach qualifizierterem Personal im hauswirtschaftlichen Bereich nicht äußern, da sie auf die Hilfen angewiesen sind und eher die Bedarf an pflegerischer Unterstüt-

zung haben. In jedem Fall aber ziehen wir die Schlussfolgerung daraus, dass die Arbeit insgesamt für die

Betroffenen eine hohe Wichtigkeit einnimmt und zunehmend mehr die Frage nach individuell geschultem

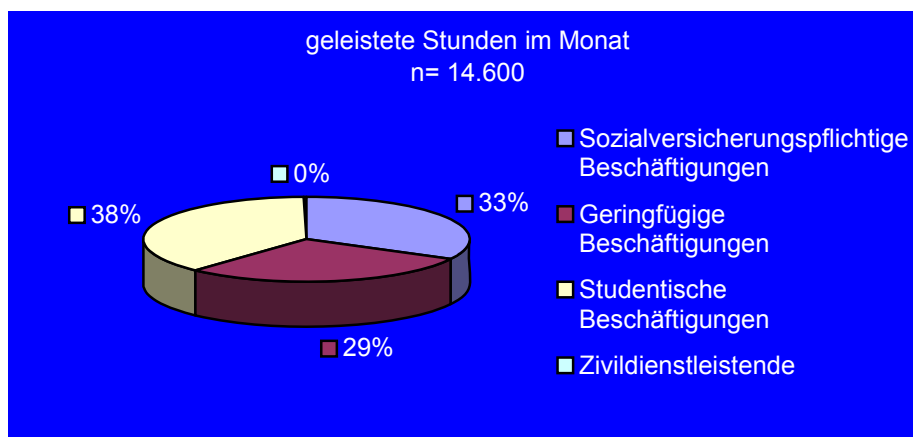
und qualifiziertem Personal gestellt wird.

Von wem werden diese Leistungen erbracht?

Im Laufe der Jahre hat ein enormer Wandel in der Art der Beschäftigung bei uns stattgefunden. Vor rund 10 Jahren noch waren es überwiegend Zivildienstleistende, die als „billige Arbeitskräfte“ in diesem Bereich tätig waren (gerade in der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung kurz ISB genannt). Wir entschlossen

uns bereits sehr früh aus politischen Gründen die Zivildienststellen abzubauen und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Gerade im Bereich der Persönlichen Assistenz ist es auch für die Betroffenen wichtig, nicht in die Situation eines „Taubenschlags“ zu kommen, d.h. je mehr Unterstützung

benötigt wird, desto mehr Menschen gehen auch ein und aus im Haushalt der Betroffenen. Um dies möglichst zu vermeiden sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unabdingbar die richtige Lösung.



Von insgesamt 276 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:

- 41 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
- 140 geringfügige Beschäftigungen
- 95 studentische Beschäftigungen
- 2 Zivildienstleistende

Welche Bedarfe sieht der Verein Ambulante Dienste e.V. als Arbeitgeber?

Wir schätzen die Arbeit der persönlichen Assistentinnen und Assistenten als qualifizierte Tätigkeit ein, die ihren Preis hat, und verwahren uns gegen Lohn- und Sozialdumping im Bereich persönlicher Assistenz und ambulanten Pflege (aus dem Leitbild des Vereins). Denn gerade hier zeigt sich viel „Wildwuchs“. Erst kürzlich erhielt ich zufällig eine fehlgeleitete Post der Firma „Seniorenbetreuung Kowal GbR“: Vermittlung von 24 Stunden Betreuung. Aus dem Angebot:

„Wir vermitteln Arbeit an osteuropäische (u.a. polnische) Staatsbürger/-innen. (...). Der monatliche Preis einer 24-Stunden-Betreuung für eine normale Hilfskraft oder Haushälterin

ist ab 700 Euro möglich. Die Frauen und Krankenschwestern sind in der Regel rund-um-die-Uhr tätig, d.h. die zu pflegende Person sollte auch eine Unterkunft für die Hilfskraft haben (ein Zimmer mit Schrank und Bett). Die Hilfs- oder Haushaltskraft ist bei der Pflegeperson in der Regel 3 Monate und wechselt sich dann im 3-Monatswechsel ab. Es kann aber auch sein, dass sich die Hilfskräfte im 1- oder 2- Monatswechsel abwechseln, je nach Gesundheitszustand der Pflegeperson.“

Und im Fragebogen für das Betreuungspersonal wird abgefragt: „Darf die Kraft 1 – 2 Mal pro Woche ihre Familie in Polen anrufen?“ Antwortmöglichkeiten: „ja, kein Problem“

oder „Nein, die Kraft soll von einer separaten Telefonkarte aus telefonieren“ – Ich frage mich, ob es sich hierbei um eine moderne Form der Leibeigenschaft handelt?

Der Verein setzt voraus, dass verantwortungsbewusste und qualitätsorientierte Arbeit adäquat zu vergüten ist und dass angemessene Vergütung und gesicherte Arbeitsverhältnisse wiederum zu den Voraussetzungen für Arbeitsqualität gehören. Mithin muss jede bezahlte Tätigkeit für unseren Verein, die einer gesetzlichen Wochenarbeitszeit in etwa entspricht, ein Arbeitseinkommen erbringen, das ermöglicht, materiell gesichert zu leben. Die Arbeitseinkommen sollen daher dem allgemein

üblichen Niveau bei vergleichbaren Tätigkeiten in pflegerischen und sozialen Berufen entsprechen (aus dem Leitbild des Vereins).

Fazit

- „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ müssen aus der „Wohltätigkeitsecke“ herausgeholt werden;
- es ist erforderlich, sie einer gesellschaftlichen Aufwertung

und Akzeptanz zu unterziehen und somit den Wünschen der Betroffenen nach einem selbstbestimmten Leben in einer selbstgewählten Umgebung Rechnung zu tragen;

- die Tätigkeiten sind angemessen zu entlohnen und müssen adäquat durch reguläre Arbeitsverhältnisse abgesichert werden.
- Eine verfehlte Politik kann dazu führen, dass folgende Karikatur bittere

Wirklichkeit wird, was ich allerdings nicht wünschenswert finde:



Nachfragen und Anmerkungen

Beschäftigt werden vom „Verein Ambulante Dienste e.V.“ alle Berufsgruppen, abhängig auch davon, wen die Betroffenen selbst einstellen möchten und ob diese Personen vom Verein für geeignet gehalten werden. Wer beim Verein ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingeht, wird vergleichbar nach BAT VI/VII bezahlt. Der Arbeitseinsatz als „Persönliche/r AssistentIn“ erfolgt auf Stundenbasis bei wöchentlich garantierter Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden. Die-

se wird individuell vereinbart. Die studierenden Beschäftigte arbeiten auf der Basis „Geringfügigkeit“ oder „Gleitzonen“.

Bisher hat der Verein keine Erfahrungen mit dem „persönlichen Budget“. Der Stundensatz liegt bei 14 Euro. Abgerechnet wird mit den Pflegekassen, allerdings nicht im behandlungspflegerischen Bereich. Das überlässt der Verein sehr gerne den Sozialstationen mit denen er kooperiert. Die Stundensätze

werden refinanziert, entweder über SelbstzahlerInnen oder „Betreutes Wohnen“ für bestimmte Personengruppen. Diese Lösung ist allerdings sehr unbefriedigend und der Verein ist derzeit darüber mit dem Landschaftsverband im Gespräch. Ansonsten übernehmen die Pflegekassen die Kosten, zumindest anteilig. Bei älteren Menschen über 65 Jahren tritt die Sozialhilfe ein, im Rahmen der Hilfe zur Pflege und zur Finanzierung der Persönlichen Assistenz.

Aus der Diskussion im Forum²

Angeregt wurde eine Würdigung der „Hauswirtschaften“ etwas ernster zu nehmen und zwar insbesondere sprachlich. „Putzen“ und „Kochen“ seien keine Fachbegriffe, würden aber immer wieder als solche verwendet. In Vorträgen sollten nicht nur die pflegerischen Fachbegriffe, die scheinbar inzwischen sehr geläufig seien, berücksichtigt werden, sondern auch die haushaltswirtschaftlichen, um hier ein gesellschaftliches Bewusstsein zu entwickeln und die Wertigkeit zu steigern.

Zur Bedeutung der geschlechtsspezifischen Ausrichtung der Angebote für Nachfragende und Beschäftigte: Aus Sicht des „Vereins Ambulante Dienste e.V.“ hält sich die Nachfrage nach männlichen oder weiblichen Beschäftigten bei jenen, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, die Waage. Mit Auslauf des Modells „Zivildienstleistende“ eröffneten sich eher Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Einsatzkräfte für Frauen mit Behinderungen. Beim Personenkreis der älteren Menschen gäbe es auf beiden Seiten überwiegend Frauen (Ausnahme: die studentischen Beschäftigten; hier sei die Verteilung 50:50).

Die Nachfragen beim Seniorentelefon der Stadt Aachen kommen zu 80% von Frauen; zur Hälfte von Betroffenen selbst, zu einem Viertel von Angehörigen und zu einem Viertel aus Institutionen.

Pflegende Angehörige sind zum überwiegenden Teil Frauen. Männer, die pflegen machen sich in der Regel sehr sachkundig und nehmen weniger Beratung in Anspruch. Frauen fordern viel eher eine psychosoziale Entlastung (Gespräch) ein.

Das eingesetzte Personal ist hauptsächlich weiblich. Die Chance, Männer einzusetzen, sei vergleichsweise gering, da von den KundInnen in erster Linie Frauen angefordert würden. Möglicherweise hänge dies eng zusammen mit Einstellungen der Generation, die derzeit Unterstützungsbedarf hat und evtl. werde es in absehbarer Zeit einen generativen Wandel in der Nachfrage geben. In der aktuellen Fachdiskussion werde derzeit die Frage gestellt, ob im Angebot von häuslichen Dienstleistungen die Bedarfe von Männern überhaupt abgedeckt werden.

Es wurde angeregt, sich mit der Frage, ob und in wieweit Angebote der häuslichen Dienstleistungen geschlechtsspezifische Ausformungen erfahren müssen, nochmals eingehender zu beschäftigen. Wobei es hier sicherlich einen Zielkonflikt mit dem Aspekt „wirtschaftlicher Ressourceneinsatz“ gäbe. Aufgrund der individuell sehr unterschiedlichen Bedarfe müsse insgesamt über ein sehr differenziertes Angebot nachgedacht werden. Diskutiert würde häufig sehr plakativ über bestimmte Angebotsformen, aber nie darüber, ob diese eigentlich angebotsgerecht und wirksam seien.

Spannend sei auch die Frage, ob sich Angebote in erster Linie nach der Leistungsfinanzierung richten, d.h. nicht der Bedarf präge die Angebote, sondern die Finanzierung. MigrantInnen als Zielgruppe seien bisher noch viel zu wenig berücksichtigt.

Gefordert wurde auch, dass sich das Angebot haushaltsnaher Dienstleistung nicht nur an Ältere richten dürfe. Auch junge Familien und hier vor allem Frauen hätten einen hohen Bedarf an Betreuungs- und

² Nachfragen, Anmerkungen und die Diskussion im Forum 2 wurden zusammengefasst von Gabriele Beckmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Grünen Landtagsfraktion NRW

Unterstützungsleistungen. Stationäre Mittagstische beispielsweise könnten eine Unterstützung für Alleinerziehende sein.

Angesprochen wurde, dass die diskutierten Preise von ca. 14Euro/Std. in der freien Wirtschaft nicht realisierbar seien und zu Lasten der Beschäftigten gingen. Also müsse die Hausarbeit in hohem Umfang aufgewertet und die Zahlungsbereitschaft heutiger RentnerInnen erhöht werden. Dazu gehöre aber auch die Frage, was unsere Gesellschaft bereit sei, dafür auszugeben, damit passgenaue Angebote verfügbar werden. Hier sei die Zurückhaltung mindestens genauso groß wie bei den NutzerInnen.

Zu hinterfragen sei des Weiteren die Finanzierungsbereitschaft durch die Pflegekassen und Krankenkassen. Einerseits gäbe es ganz großzügige Auslegungen wie z.B. beim Schlaganfall, andererseits würden notwendige Angebote wie die Familienpflege komplett eingestellt (Bsp.: Oberbergischer Kreis). Auch bei akut Erkrankten mit Bedarf gäbe es – mit wenigen Ausnahmen - keine Finanzierung von Haushaltshilfen. Hier seien große Lücken zwischen Angebot und Bedarf. Änderungen im Pflegegesetz hätten auch die Angebote im Bereich „Komplementäre Dienste“, also Dienste im vorpflegerischen Bereich verschlechtert. In Rahmen der Finanzierung gäbe es zwei Probleme: einerseits würden die Möglichkeiten, die wir heute durch

das Sozialrecht haben, nicht mehr ausgeschöpft bzw. es fände regelrecht Leistungsverweigerung statt. Oft würden parallele und/oder additive Leistungsansprüche nicht mehr gewährt. Grund sei u.a. die desolate Haushaltssituation der Kommunen, die nur noch wenig Spielräume biete. Der zweite Aspekt, die Bereitschaft „aus der eigenen Tasche zu finanzieren“ sei hinterfragungswürdig. Die Fähigkeit, dies zu tun, würde bei vielen Menschen überschätzt. Mit Blick auf jüngste Maßnahmen der Bundesregierung würde sich die Kaufkraft der RentnerInnen innerhalb von 10 Jahren halbieren, während die Preisentwicklung weiter nach oben ausgerichtet sei. Wichtig sei es wahrzunehmen, vor welcher Entwicklung wir stehen.

07.03.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen – Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen

I.

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft ist auch mit einem steigenden Bedarf an haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen verbunden. Die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen allein stehenden Menschen und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Auch weit vor der Pflegebedürftigkeit sind viele ältere Menschen eingeschränkt in dem, was sie in ihrem eigenen Haushalt noch selbstständig erledigen können. Zahlreiche Alterskrankheiten können diese Mobilität und Fähigkeit zur Alltagsbewältigung weiter einschränken. Unterstützung in unterschiedlichem Umfang wird benötigt. Gleichzeitig hat die Bedeutung der familiären Unterstützungsnetze sowie der Nachbarschaftsstrukturen abgenommen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Heute schon lassen sich die Unterstützung oder sogar Pflege Angehöriger und berufliche Anforderungen kaum miteinander verbinden. Dienste, die auf eine Unterstützung von Privathaushalten abzielen, können damit die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von älteren Menschen erhalten und verbessern. Sie können aber auch der Entlastung von unterstützenden und pflegenden Angehörigen dienen.

Nach wie vor wird ein sehr hoher Anteil haushaltsbezogener Dienstleistungen in Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldeter geringfügiger Beschäftigung erbracht. Aber auch über legale Wege ist ein neuer Markt entstanden, der Frauen gerade aus Osteuropa zu katastrophalen Arbeitsbedingungen und Niedrigstentlohnung für Rund um die Uhr Einsätze beschäftigt. Gleichzeitig gibt es aber noch zu wenig Angebote an passgenauen, bezahlbaren personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb sind politische Initiativen auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen sowohl für die Seite der nachfragenden Haushalte älterer Menschen als auch für die Dienstleistungserbringer so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt.

II.

Bedarfe bei den älteren und pflegebedürftigen Menschen, den pflegenden Angehörigen rund um haushaltsnahe Dienstleistungen

Derzeit leben in NRW rd. 460.000 Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes, davon rund 70 % zu Hause und 30 % in stationären Einrichtungen. Nach aller Voraus-

Datum des Originals: 07.03.2006/Ausgegeben: 07.03.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

sicht wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2040 auf ca. 700.000 ansteigen. Dabei wird der Anteil der hochaltrigen Menschen über 80 Jahre weiter zunehmen.

Zur Ermittlung des Bedarfs älterer Menschen an haushaltsnahen Dienstleistungen gibt es noch zu wenig umfassende Untersuchungen. Klar ist aber auf jeden Fall, dass es jenseits des Bedarfspotentials bei den Pflegebedürftigen entsprechend des Pflegeversicherungsgesetzes auch ein erhebliches Bedarfspotential bei Personen gibt, die noch nicht in eine der Pflegestufen eingestuft wurden, aber mobilitätseingeschränkt sind. Auch bei der großen Gruppe der Demenzerkrankten besteht sicherlich ein großer Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen.

Eine Umfrage der Stadt Aachen unter den über 65-Jährigen bestätigt diese Tendenz: Danach wollen die Menschen

- zu Hause im vertrauten Wohnumfeld bleiben,
- einen festen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin erhalten und
- sie wünschen ein umfassendes Paket an Dienstleistungen.

Auch Untersuchungen innerhalb der Anbieter ambulanter Dienste weisen in diese Richtung. Es werden u.a. folgende Schwerpunkte genannt, die als Dienstleistungen abgefragt werden:

- häusliche Pflege und Persönliche Assistenz:
- Unterstützung bei der Körperpflege und den täglichen Verrichtungen, wie z.B. Aufstehen oder zu Bett gehen;
- Hilfen im Haushalt (auch „rund-um-die-Uhr“);
- Begleitung außerhalb der Wohnung, z.B. zu Behörden, Ärztinnen und Ärzten, bei der Freizeitgestaltung etc.;
- Anleitung in der Unterstützung von Menschen mit Demenz in der Strukturierung ihres Tagesablaufs;
- Entlastung pflegender Angehöriger;
- Beratung und Unterstützung zur Finanzierung dieser Hilfen.

83 % der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Um die hohen Anforderungen auf Dauer aushalten zu können, benötigen sie Unterstützung, Beratung, Anleitung und Zeiten der Entlastung. Ältere Menschen und auch deren Angehörige sind vielfach überfordert, wenn sie zum einen für verschiedene Bedarfe jeweils unterschiedliche Hilfsangebote organisieren müssen, zum anderen spielt die Frage des vertrauensvollen Umgangs eine erhebliche Rolle. Pflegenden Angehörigen stellen keine homogene Gruppe dar, sie haben deshalb unterschiedliche Unterstützungsbedarfe.

Es ist Aufgabe der Sozial-, Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen, eine Infrastruktur zu entwickeln, die dazu beiträgt, dem Bedarf an Unterstützung der Haushalte älterer Menschen so gerecht zu werden, dass sie so lange sie es wollen, in ihrer vertrauten Umgebung leben können und eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. Es müssen Lösungsansätze gefunden werden, mit denen der Zugang zu Unterstützungsangeboten verbessert werden kann. Mögliche Ansätze müssen:

- die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen auch für einkommensschwache Haushalte und bei hohem Unterstützungsbedarf ermöglichen,
- die Transparenz über bestehende Angebote verbessern,
- den Zugang zu Anbietern erleichtern und die Qualität der Angebote sicherstellen, z.B. durch Einrichtung von Servicestellen,
- die Zusammenarbeit verschiedener Anbieter untereinander, ihre Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen, mit den Kommunen, den Pflegekassen und den Krankenkassen stärken und
- die Entwicklung innovativer Angebote in Orientierung an den Bedarfslagen unterschiedlicher Zielgruppen bei den älteren Menschen vorantreiben.

III.**1. Potentiale von haushaltsnahen Dienstleistungen (HDL) für den Arbeitsmarkt**

Neueren Untersuchungen z.B. des *Instituts Arbeit und Technik* (IAT) Gelsenkirchen zu Folge haben ca. 3,6 Mio Haushalte in Deutschland eine Haushaltshilfe, davon zwei Drittel regelmäßig und ein Drittel gelegentlich. Mit dem Alter des ältesten Haushaltsmitglieds steigt die Inanspruchnahme. Allerdings werde das Nachfragepotential bei weitem nicht ausgeschöpft. Alles spricht dafür, dass die künftige Entwicklung im Pflegebereich mit einem erheblich ansteigenden Bedarf an haushaltsnahen und pflegerischen Dienstleistungen einhergehen wird. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Haushalten liegt bundesweit seit Jahren konstant bei 40.000 Personen. Die Anzahl der legal geringfügig Beschäftigten in so genannten Minijobs ist seit der Gesetzesänderung seit Juni 2003 von rd. 27.800 auf jetzt 113.000 angemeldete Minijobs bundesweit gestiegen. In NRW arbeiten rd. 31.200 geringfügig Beschäftigte nach dem Haushaltsscheckverfahren. Offensichtlich wird nach wie vor ein großer Anteil haushaltsbezogener Dienstleistungen in Schwarzarbeit bzw. als nicht angemeldete geringfügige Beschäftigung erbracht. Als Ursachen wurden benannt:

- Schwarzarbeit ist erheblich billiger für die Haushalte und scheinbar lukrativer für die Haushaltshilfen,
- es ist oft kein Unrechtsbewusstsein vorhanden,
- es gibt zu wenig Alternativen, wenn eine Haushaltshilfe nur für wenige Stunden wöchentlich gesucht wird,
- es herrscht ein erheblicher Konkurrenzdruck auf dem Markt, da es eine Vielzahl von Haushaltshilfen gibt, die nicht legal arbeiten dürfen,
- eine Vielzahl von Haushalten verfügt nicht über ein Haushaltseinkommen, das eine "legale" Beschäftigung ermöglicht.

Der Anteil der Menschen, die an der Armutsgrenze leben, ist insbesondere bei den alleinstehenden über 75 jährigen Frauen mit 31,4% sehr hoch. Diejenigen, die noch nicht unter die Leistungen der Pflegekassen fallen, aber schon einen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, sind zumeist ebenso finanziell überfordert wie diejenigen, die einen sehr hohen Pflegebedarf haben oder aber Bedarfe haben, die nicht unter die Leistungen der Pflegeversicherung fallen. Gerade ältere Menschen ohne Steuerpflicht können an der derzeitigen Förderung von HDL durch den Gesetzgeber in Form von Steuervergünstigungen nicht teilhaben. Die Finanzierbarkeit stellt also eine deutliche Schwelle dar: Auch wenn sich die Einkommenssituation Älterer deutlich verbessert hat, gibt es nach wie vor eine große Gruppe, die nicht die Mittel aufbringen können, die sie für die Abdeckung ihrer Dienstleistungsbedarfe bräuchten. Politisch muss deshalb die Frage geklärt werden, welche Instrumente dazu beitragen können, dass

- sich auch Personen mit geringer Finanzkraft in Zukunft HDL leisten können,
- haushaltsnahe Dienstleistungen unter Beachtung von geltenden Arbeitsrechten und Arbeitsschutzbestimmungen legal erbracht werden und
- die Professionalität, die Qualitätssicherung und die Kundenorientierung von HDL insgesamt gestärkt wird.

2. Haushaltsnahe Dienstleistungen an der Schnittstelle zur Arbeitsmarktpolitik

Forschungsergebnisse machen deutlich, dass es sich bei haushaltsnahen Dienstleistungen nicht um „einfache“ Tätigkeiten handelt. Sie sind vielmehr vielschichtig. Je nach Dienstleistungsart muss man zwischen den haushaltsnahen Dienstleistungen im engeren Sinne (Wohnraumreinigung, Textilpflege, Nahrungszubereitung), Versorgungs- sowie Alltagsunterstützung (Einkaufen, Garten) und Betreuung unterscheiden. Hinzu treten sozialkommunikative Aspekte. Die Tätigkeiten umfassen i.d.R. gerade in Haushalten älterer Menschen immer

auch einen "sorgenden" Aspekt. Daneben bestehen die Angebote der Pflege und der medizinische Versorgung. Haushaltsnahe Dienstleistungen enthalten somit keineswegs geringe Qualifikationsanforderungen: Das Dienstleistungs-Personal muss mit ganz unterschiedlichen Situationen und Anforderungen von Kundinnen und Kunden umgehen und selbständig arbeiten können, es ist hohen körperlichen Anforderungen ausgesetzt und muss über eine hohe soziale Kompetenz verfügen. Gerade auch der Umgang mit Kranken sowie mit demenzten Menschen setzt sogar ein Grundwissen über die Besonderheit der Krankheit voraus. Dies geht mit einer niedrigen tariflichen Bezahlung von ca. 7-8 Euro einher.

Die Ergebnisse der Forschung legen nahe, dass die Nachfrage deutlich wachsen würde, wenn sich die Professionalität, Kundinnen- und Kundenorientierung und Qualitätssicherung steigern ließe. Nach Angaben von Anbietern von haushaltsnahen Dienstleistungen bevorzugen ältere Kundinnen häufig den Kontakt und die Dienstleistungs-Erbringung durch ältere Arbeitnehmer/-innen. Diese stellen auch bei den Langzeitarbeitslosen eine große Gruppe dar. Somit liegt hier ein Ansatzpunkt zur Beschäftigungsförderung. Es besteht dabei jedoch Bedarf, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitgestaltung so zu verbessern, dass die Beschäftigung von Älteren erleichtert wird.

Grundsätzlich besteht unter den derzeitigen gesetzlichen Bedingungen zur Förderung der beruflichen Integration Erwerbsloser ein Zielkonflikt mit den Erfordernissen für eine Ausweitung von HDL: die Förderinstrumente sind vorrangig befristet und einzelfallbezogen. Für eine Ausweitung des Angebotes an haushaltsnahen Dienstleistungen ist dagegen eine dauerhafte Marktnachfrage und die Professionalität des Personals notwendig. Und auch für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ohne Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind zeitlich befristete Maßnahmen nur demotivierend und für eine positive Entwicklung und Stabilisierung oft nicht wirklich hilfreich. Hier könnte eine Initiative auf Bundesebene zur modellhaften Öffnung der Förderinstrumente neue Möglichkeiten schaffen.

Gleichwohl könnten bestehende Förderinstrumente nach SGB III und SGB II wie Existenzgründungshilfen, Lohnkostenzuschüsse sowie die Förderung von Qualifizierung ebenso wie Mittel des ESF (Europäischen Sozialfonds) genutzt werden. Vielfach erschweren deren derzeitige Ausrichtung und die Formen der Vergabe von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ein auf die regionale Nachfrage abgestimmtes Vorgehen.

Einen Ansatzpunkt stellen die Dienstleistungspools dar, die das Land NRW über eine Anschubfinanzierung gefördert hat. Sie haben gezeigt, dass es möglich ist, die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen in einen Dienstleistungspool (DLP) zu integrieren, ihnen eine existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig wirtschaftlich zu bestehen. Die DLP konnten sich nach einer Anlaufzeit mit Fördergeldern wirtschaftlich am Markt behaupten. Dazu waren die Ansätze zur Qualitätssicherung und die Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen unverzichtbar.

Die Dienstleistungspools konnten jedoch Erwartungen an eine Ausweitung der Quantität nicht gerecht werden. Ein entscheidendes Hindernis stellen die Preise dar, die sie ihren Kundinnen und Kunden abverlangen müssen. Die steuerliche Begünstigung, die bei Inanspruchnahme einer Dienstleistungsagentur oder eines Haushaltsdienstes gewährt wird, kommt gerade den Haushalten älterer Menschen in der Regel nicht zu gute. Für die Personengruppe der Besserverdienenden und der älteren Menschen mit höherer Finanzkraft wäre eine Ausweitung in jedem Fall sinnvoll.

Eine Ausweitung der HDL als Dienstleistung insbesondere für die Haushalte älterer Menschen in der gesamten Breite des Bedarfspotentials ist aber nur möglich, wenn mehrere Politikfelder auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammenwirken. Es bieten sich dabei zwei Handlungsstrategien an:

- eine Subvention der Nachfrageseite (z.B. Dienstleistungsgutscheine) und
- eine Subvention der Angebotsseite (z.B. dauerhafte Beschäftigung von SGB II Leistungsempfänger/-innen, Förderung von Dienstleistungspools u.a.)

IV.

Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass die bislang in Deutschland noch äußerst geringe Zahlungsbereitschaft für haushaltsnahe Dienstleistungen auch auf die gesellschaftlichen Bewertung dieser Arbeit, als typische "unqualifizierte" Frauenarbeit zurückzuführen ist.

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind demnach per Rollenzuschreibung ein "frauenspezifischer" Aufgabenbereich, der entweder gar nicht oder nur schlecht bezahlt wird, da er einer Geringschätzung bzw. Nichtwahrnehmung unterliegt. Zudem ist in diesem Berufsfeld bezüglich Qualifikationen und Tarif wenig reguliert und für Fachkräfte deshalb weitgehend uninteressant. Es bestehen strukturelle Probleme, die kennzeichnet sind für viele Frauenberufe. Hierzu gehören die Nähe zum Alltag und das Verwischen der Grenzen zwischen Alltagshandeln, sogenannten "weiblichen" Fähigkeiten und berufsbezogener Qualifikation. Unbezahlte Hausarbeit nimmt in Deutschland einen fast doppelt so großen Umfang ein wie die bezahlte Erwerbsarbeit. Im Zuge der Veränderungen im Geschlechterverhältnis hat mit der Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen auch deren Doppel- und Mehrfachbelastung massiv zugenommen. Aber statt einer gleichberechtigten Umverteilung der Hausarbeit zwischen den Geschlechtern ist diese eher mit einem Umverteilungsprozess unter den Frauen gelöst worden. Zwischen Müttern und Großmüttern, Tagesmüttern, Nachbarinnen, Freundinnen, au-pair-Mädchen, Babysitterinnen etc. werden die Aufgaben neu verteilt.

Insbesondere Migrantinnen aus Osteuropa lösen derzeit mit hohem Arbeitseinsatz für relativ wenig Geld ein Versorgungsproblem in deutschen Haushalten mit Pflegebedürftigen. Eine moderne Form des Menschenhandels, der staatlich geduldet wird? Die meisten "Arbeits"-migrantinnen beispielsweise aus Polen reisen mit Touristenvisa ein und nach drei Monaten wieder aus. Die seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes mögliche legale Vermittlung (bis zu drei Jahren) verbessert die Arbeitssituation und Ausbeutbarkeit der Frauen in vielen Fällen nicht, da ihre Arbeitserlaubnis an den jeweiligen Haushalt, in den sie vermittelt werden, gebunden ist.

Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen und qualifiziertem Personal ist hoch und wird zukünftig noch weiter steigen. Auch deshalb bedarf es einer Neubewertung und Professionalisierung in diesem Berufsfeld. Haushalts- und personennahe Dienstleistungen müssen raus aus der Modernisierungsfalle der "Semi-Professionalität" und rein in die Professionalität, die sich auszeichnet durch Qualität der Angebote, Zuverlässigkeit, Ganzheitlichkeit sowie Personen- (Frauen- und Männer-) orientierung.

Es ist davon auszugehen, dass die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für mehr Frauenerwerbstätigkeit auch zur Förderung der Nachfrage nach haushalts- und personennahen Dienstleistungen führen wird. Voraussetzung dafür ist aber eine Aufwertung der Dienste bzw. Angebote, eine Genderperspektive bei der Ausgestaltung der Inhalte, eine Kooperation verschiedener Politikfelder unter Einbeziehung der Arbeitsmarktpolitik sowie eine Unterstützung durch Berufsverbände.

V.

Der Landtag bekräftigt die Einschätzung, dass:

- ein steigender Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen besteht,
- Angebote im Lebensumfeld und im Wohnquartier in enger Verzahnung mit dem Wohnen neue Zugänge eröffnen,
- haushaltsnahe Dienstleistungen eine Beschäftigungsperspektive darstellen für ältere Erwerbssuchende oder Menschen mit einfacheren Qualifikationen, die bisher große Schwierigkeiten haben, einen Existenz sichernden Arbeitsplatz zu finden, aber über die notwendige Sozialkompetenz verfügen,
- die Gemeinwesen, insbesondere die Kommunen und die dortigen Träger gemeinwohlorientierter Angebote sich der Aufgabe stellen müssen, der zunehmenden Zahl älterer Menschen gerecht zu werden und ein zielgruppengerechtes Angebot zu

schaffen. Das kann in Form von Privatunternehmen, von Sozialbetrieben und von quartiersbezogenen Netzwerken geschehen. Wichtig sind Transparenz, Qualität, Qualitätssicherung und Qualifizierung des Personals. Für einkommensschwache Haushalte muss das Angebot zugänglich gemacht werden.

VI.

Der Landtag stellt fest:

1. Es ist gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen, dafür Sorge zu tragen, dass die steigende Anzahl von Menschen mit Unterstützungsbedarf für eine selbständige Haushaltsführung auf ein entsprechendes bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot zurückgreifen kann.
2. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass die privaten Haushalte aus strukturellen Gründen in der Mehrzahl auf nicht legal erbrachte Dienstleistungen zurückgreifen müssen. Dazu müssen verschiedene Politikfelder sowie Bund, Land und Kommunen zusammenarbeiten und ein Maßnahmenbündel entwickeln.

VII.

Die Landesregierung wird beauftragt:

1. Forschungsergebnisse zu den Bedarfen nach haushaltsnahen Dienstleistungen auszuwerten und unter Berücksichtigung des Prinzips von Gender Mainstreaming ein konkretes flächendeckendes Handlungskonzept zu erstellen;
2. in dieses Handlungskonzept die Kommunen, frei gemeinnützige Anbieter, private Anbieter und Unternehmen, Wohnungsunternehmen, Kranken- und Pflegekassen einzubeziehen;
3. die Einrichtung von Service-Stellen in allen kreisfreien Kommunen und Kreisen vorzubereiten;
4. die Erfahrungen und Ergebnisse der Dienstleistungspools für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gezielt auszuwerten und gemeinsam mit den Arbeitsagenturen, den örtlichen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sowie den Beschäftigungsträgern ein Förderkonzept zur Einbeziehung Langzeiterwerbsloser zu entwickeln, das folgende Elemente vorsieht:
 - eine Anschubfinanzierung für neue Dienstleistungspools;
 - Erprobung von dauerhafter Beschäftigung von SGB II Leistungsbezieher/-innen für diejenigen, die am ersten Arbeitsmarkt kurz und mittelfristig keine Chance haben;
 - Erprobung von Dienstleistungschecks für Personen mit Armutsrisiko und Unterstützungsbedarf;
 - Modelle zur Vernetzung der Angebotsstrukturen.

VIII.

Darüber hinaus wird die Landesregierung beauftragt, auf Bundesebene ihren Einfluss geltend zu machen, dass

1. das Verfahren zur Errichtung und Abwicklung von sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnissen für private Haushalte vereinfacht wird;
2. die steuerliche Begünstigung von haushaltsnahen Dienstleistungen harmonisiert wird, so dass Nachteile gegenüber Minijobs ausgeglichen werden (z.B. Umsatzsteuerbefreiung);
3. Formen der Reduzierung der Sozialversicherungskosten bei Niedriglöhnen geprüft werden;

4. die Rahmenbedingungen des SGB III und SGB II so ausgestaltet werden, dass verlässlich auf Instrumente der Förderung von Qualifizierung und Integration zurückgegriffen werden kann;
5. wie in Dänemark, Schweden und Finnland rechtliche Rahmenbedingungen für einen dauerhaften zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden: Für die Zielgruppe der nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbaren Personen, in dem die Transferleistungen des SGB II in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis für gesellschaftlich notwendige Aufgaben eingebracht werden können;
6. sozial- und gesundheitspolitisch Instrumente geschaffen werden, die eine Subventionierung der Dienstleistungen für Haushalte mit geringem Einkommen ermöglichen. Dies könnte z.B. wie in Österreich in Form von Gutscheinen geschehen,

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens

und Fraktion

Impressum

Herausgeberin:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Redaktion:

Gabriele Beckmann

Gestaltung:

Bettina Tull
Erschienen im Juni 2006

Für Bestellungen und Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Barbara Steffens, MdL
Sozial- und frauenpolitische Sprecherin
Telefon 0211-884-2396/-2868
Telefax 0211-884-3502
E-Mail: edeltraud.busalt-schroeder@landtag.nrw.de

Harald Wölter
wissenschaftlicher Mitarbeiter für Sozial- und Gesundheitspolitik
Telefon 0211-884-2878
E-Mail: harald.woelter@landtag.nrw.de

Gabriele Beckmann
Frauenreferentin
Telefon 0211-884-2879
E-Mail: gaby.beckmann@landtag.nrw.de